

Ktipp

Color-Waschpulver
Ein einziges Mittel
schützt Farben
sehr gut

Seite 16



Nr. 17 18. Oktober 2023 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.-



SUNRISE

Ärger mit dem Kundendienst:
 So kann man sich wehren **4**



MERINGUES

Geschmack lässt oft
 zu wünschen übrig **24**



HANDY-SPIELE

In-App-Käufe sind eine
 Kostenfalle **32**

Kostenlose
Rechts-
beratung
044 253 83 83



Schlechte Noten für Steinpilze

Stichprobe: Bei frischen Eierschwämmen und getrockneten
 Steinpilzen gibt es grosse Qualitätsunterschiede **Seite 20**



3 Coop

«Prix Garantie» garantiert nicht immer Tiefstpreise

4 Sunrise

Die Telecomfirma verärgert Kunden weiterhin mit überhöhten Rechnungen und falschen Versprechen

6 Krankenkassen

Zahlen zeigen: Die alternde Gesellschaft ist nicht schuld an höheren Prämien

9 Whatsapp

Betrüger versenden über die Kurznachrichten-App vermeintliche Jobangebote

10 Strom

Energieversorger verkaufen Atom- und Kohlestrom als grüne Energie

30 Kinderkrippen

Diese Rechte haben Eltern, welche die Kita kurzfristig wechseln müssen

32 Handy-Spiele

Kostenfallen bei angeblichen Gratis-Apps: So schützen sich Benutzer

38 Babyartikel

Giftstoffe in Beissringen und Trinkflaschen gelangen auch in den Körper von Erwachsenen

TESTS

15 Aufladbare Batterien

Teure Produkte kann man sich sparen

15 Weitere Tests

Lippencremes, Gummistiefel, Schaumfestiger

16 Color-Waschpulver

Mit vielen Mitteln verblässen die Farben von Kleidern

20 Pilze

Eierschwämme und Steinpilze: Grosse Unterschiede bei der Qualität

24 Meringues

Diese Produkte schmeckten gut

BERATUNG

25 Fragen & Antworten

27 Rechtsberatung

RUBRIKEN

6 Kurz und bündig

13 Ärger/Aufsteller

30 Persönlich

32 Nachgehakt

33 Reklamation.ch

35 Leserbrief

39 Cartoon, Impressum

Krankenkassen: Infos zu Tücken von Sparmodellen

Prämienzahler können mit einem Hausarztmodell sparen, sofern sie dessen Regeln einhalten. Eine Internetplattform zeigt, ob Sparmodelle heikle Klauseln enthalten.

Mit einem Hausarztmodell oder einer Telmed-Versicherung können Versicherte ihre Krankenkassenprämien senken – sofern sie sich an die jeweiligen Regeln der Kasse halten (K-Tipp 16/2023). Sie müssen bei Gesundheitsproblemen etwa zuerst den Hausarzt konsultieren oder ein Callcenter anrufen.

Im Kleingedruckten der Kassen steht, was passieren kann,

wenn man die Regeln nicht beachtet. Die Versicherungsbedingungen bei Assura oder die Telmed-Policen «Med Direct» und «Tel Doc» von Visana sehen etwa vor, dass die Kasse bei einem Regelverstoss die Kostenübernahme der Behandlung verweigern kann. Das macht bei einem Spitalaufenthalt unter Umständen Tausende von Franken aus.

Die Stiftung für Konsumentenschutz stellt im Internet einen «Fairnesscheck» zur Verfügung. Dieser zeigt für jedes Versicherungsmodell der Kasse die möglichen Sanktionen. Zu finden auf Konsumentenschutz.ch → Angebot & Beratung → Online-Ratgeber → Gesundheit & Prävention → Krankenkasse und Gesundheitskosten → Krankenkasse → Krankenkassen Fairness-Check.

So funktioniert: Auf der Internetseite die Krankenkasse und das gewählte Versicherungsmodell anklicken. Daraufhin listet das Programm allfällige problematische Klauseln auf. (bw)



Assura: Bei Prämien Sparmodellen genau hinschauen

Schadstoffe in Zahnpasten

Der «Gesundheitstipp» liess Zahnpasten auf heikle Inhaltsstoffe untersuchen. In vielen Produkten fand das Labor Blei.

Zahnpasta sollte keine Schadstoffe enthalten – denn beim Putzen schluckt man unweigerlich kleine Reste davon. Der «Gesundheitstipp» testete neun Naturkosmetikpasten und drei normale Pasten. Ergebnis: In acht Produkten fand das Labor Blei. Am meisten davon enthielt die «Minze Zahncreme forte» von Dr. Hauschka Med: 1,5 Milligramm pro Kilo Zahnpasta – deutlich mehr als die in Europa tolerierten

0,5 mg pro Kilo Zahnpasta. Laut Experten kann Blei schon in kleinen Mengen der Gesundheit schaden.

Als einziges Produkt «empfehlenswert» ist «Complete Care» von Lavera. Diese Zahnpasta enthielt weder Blei noch Titandioxid – ein Farbstoff, der im Verdacht steht, das Erbgut zu schädigen.



Gesundheitstipp: Fr. 4.50 am Kiosk oder per Telefon 044 253 90 80

GUT UND GRATIS BERATEN



Konsumenten-Hotline
Tel. 044 266 17 17
E-Mail: info@ktipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Rechtsberatung
Tel. 044 253 83 83
E-Mail: beratung@ktipp.ch

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr



Tests, News, Archiv
www.ktipp.ch

Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein



Geldberatung
www.kgeld.ch
Unter → Geldberatung

E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 39



Allzweckreiniger und Geschirrspülmittel:
Produkte anderer Marken günstiger als Prix Garantie



Coop: «Tiefpreisgarantie» garantiert nicht immer günstigste Preise

Ein K-Tipp-Vergleich zeigt: Bei Coop zahlt man für Artikel der Tiefpreislinie «Prix Garantie» zum Teil mehr als für Produkte anderer Marken.

Coop verkauft Artikel der Eigenmarke Prix Garantie nach eigenen Angaben zu «dauerhaft tiefen Preisen». Im Internet gibt der Grossverteiler für die 1300 Pro-

dukte der Marke sogar eine «Tiefpreisgarantie». Doch diese «Garantie» garantiert nicht immer tiefe Preise. So sind einige Produkte anderer Marken bei Coop deut-

lich günstiger als Prix-Garantie-Produkte.

Beispiele: Den «Allzweckreiniger Prix Garantie» gibt es bei Coop für Fr. 1.43 pro Liter. Der Allzweckreiniger der Marke «Duso Combi» von Coop kostet hingegen nur 73 Rappen pro Liter – ist also gut halb so teuer.

Und das Geschirrspülmittel «Prix Garantie Classic Power» kostet Fr. 4.67 pro Kilo. Für das Pulver «Tinmatic Classic» verlangt Coop jedoch nur 3 Franken pro Kilo. Coop sagt dazu: In «Einzelfällen» seien Drittmarken günstiger als Prix-Garantie-Artikel.

Übrigens: Den Reiniger «Duso Combi» und das Spülpulver «Tinmatic» gibt es bislang nur in Coop-Filialen, jedoch nicht im Internetshop des Detailhändlers. Gegenüber dem K-Tipp verspricht Coop, diese Artikel bald auch auf Coop.ch anzubieten. (gu)

Vorsicht bei Zahlungen mit Paypal

Wer Rechnungen von Internetshops über die Plattform Paypal begleicht, sollte aufpassen. Einige Händler versuchen, von Kunden die Erlaubnis zu erhalten, Beträge automatisch zu belasten.

In vielen Internetshops können Kunden Käufe über die Plattform Paypal bezahlen. Wer ein Paypal-Konto benutzt, sollte beachten: Einige Händler holen sich beim Bezahlen eines Betrags gut versteckt die Erlaubnis, künftige Bestellungen automatisch belasten zu dürfen. Bei der chinesischen Plattform Temu etwa erteilt man die Be-

rechtigung bereits, wenn man beim Zahlen den voreingestellten Haken bei «Mein Paypal merken» nicht entfernt. Andernfalls können Verkäufer fortan Beträge auf dem Paypal-Konto



Paypal: Bezahlplattform für Interneteinkäufe

abbuchen, ohne dass der Kunde die Zahlung mit einem Passwort freigibt.

Tipp: Die automatische Belastung lässt sich ausschalten – auch nachträglich. Dafür muss man sich auf Paypal.com einloggen und in den Einstellungen «Raten» → «Zahlungen im Einzugsverfahren» anklicken. Dort sind alle Händler aufgelistet, die auf dem Konto Geld automatisch abbuchen können. Mit einem Klick auf den einzelnen Händler kann man das verbieten. (mif)

WARUM HATS ...

... in Bratensauce Ammoniak-Zuckerkulör (E150c)?

Ammoniak-Zuckerkulör ist ein künstlicher Farbstoff, der Bratensauce zum Anrühren die typisch braune Farbe verleihen soll. In E150c stecken sogenannte Imidazole. Diese Stoffe lösen in einem Versuch bei Ratten Krebs aus.

Es geht auch ohne Ammoniak-Zuckerkulör: Zum Beispiel in der «Coop Naturaplan Bio Bratensauce» (Bild)



Sunrise: Kundenärge

Der Kundendienst von Sunrise ist bei K-Tipp-Lesern zurzeit das Ärgernis Nummer eins. Die Telecomfirma schickt nach Kündigungen hohe Rechnungen. Und macht am Telefon Versprechen, die sie nicht einhält.

Auf der K-Tipp-Internetplattform Reklamation.ch beschwerten sich Kunden über keine Firma häufiger als über das Telecomunternehmen Sunrise. Bis heute sind es 767 Personen. Und keine andere Firma hat mehr unerledigte Reklamationen – zurzeit sind es 134. Hinzu kommen Dutzende weitere Anfragen von Betroffenen direkt beim K-Tipp.

Dabei gleichen sich die Beschwerden der Kunden: Sunrise-Mitarbeiter machen ihnen am Telefon Versprechen, halten diese dann aber nicht ein. Beispiele:

■ Bei Marcel Arpagaus aus Gutenswil ZH erhöhte Sunrise die monatliche Gebühr beim Abo «Happy Home 300». Für Internet, Festnetz und TV sollte er neu 109 statt 79 Franken zahlen. Arpagaus reklamierte beim Kundendienst. Dieser bot ihm das Abo «Happy Home 600» für zwei Jahre zum Preis von 59 Franken an, gültig ab Mai 2023.

Doch auf der Mai-Rechnung verlangte Sunrise erneut 109 Franken. Erst im Juni erhielt Marcel Arpagaus das Abo für 59 Franken. Im Juli erhöhte Sunrise den Preis auf Fr. 62.30. Arpagaus bestand auf dem versprochenen Preis von 59 Franken ab Mai. Er reklamierte erneut, jedoch ohne Erfolg.

■ Winfried Neumann aus Stäfa ZH erhielt im Juni keine Rechnung für sein Internetabo. Auf der Juli-Rechnung verlangte Sunrise von ihm dennoch 30 Franken Mahngebühren. Neumann beschwerte sich beim Kundendienst. Ein Mitarbeiter versicherte ihm: Die Gebühr sei ein Versehen und werde gestrichen.

Doch die Mahngebühr war auch auf der nächsten Rechnung als «Offener Betrag aus Vormonat» ausgewiesen. Neumann musste mehrmals per Telefon und im Sunrise-Laden nachfragen. Erst Ende August strich Sunrise die Gebühr.

«Gratis-Handyabo» war nicht gratis

■ Eine Kundin aus Winterthur ZH erkundigte sich bei Sunrise telefonisch nach einem günstigeren Abo für TV und Internet. Bis dahin zahlte sie 79 Franken im Monat. «Internet und TV können wir für 73 Franken machen», lautete das Angebot am Telefon. Dazu bekomme sie gratis ein Handy-Abo. Die Leserin akzeptierte. Doch das Handy-Abo war nicht kostenlos. Sunrise berechnete der Kundin dafür Fr. 30.95 im Monat. Internet und TV allein hätten nur Fr. 46.90 gekostet. Doch das hatte der Sunrise-Mitarbeiter verschwiegen.



DOMINIQUE SCHÜTZ

Marcel Arpagaus: Sunrise-Abo war teurer als vom Kundendienst versprochen

r statt Kundendienst

■ Mehrere K-Tipp-Leser wollten im Juni dieses Jahres ihre bestehenden Verträge mit Sunrise kündigen, weil die Firma die Preise für verschiedene Abos erhöhte. Rechtlich ist eine Kündigung in solchen Fällen immer möglich und darf nichts kosten. Der Kundendienst von Sunrise bestätigte dies gegenüber dem K-Tipp (10/2023).

Dennoch verlangte der Telecomkonzern von Kunden, die kündigten, zum

Teil hohe Kosten für Abgebühren bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende. Beispiele: Bei Arnold Götz aus Lützelflüh-Goldbach BE waren es 601 Franken, bei einer Kundin aus Dübendorf ZH 979 Franken und bei Christos Papadopoulos aus Jona SG 741 Franken. Er musste beim Kundendienst nicht weniger als neun Mal telefonisch nachhaken, bis ihm Sunrise die Gebühren erliess. Roger Müller

Sunrise: So kommen Sie zu Ihrem Recht

- **Nicht abwimmeln lassen:** Haken Sie bei Problemen mit dem Sunrise-Kundendienst nach – wenn nötig mehrmals. Bei vielen K-Tipp-Lesern lenkte Sunrise irgendwann ein.
- **Ärger öffentlich machen:** Veröffentlichung Ihres Problems auf Reklamation.ch. Viele Sunrise-Kunden, die sich dort beschwerten, gelangten laut eigener Bewertung zum Erfolg.
- **Verschiedene Kanäle nutzen:** Versuchen Sie es auf einem anderen Weg, wenn Sie via Telefon nicht wei-

terkommen: etwa mit einem Brief, oder kontaktieren Sie die Firma im Internet auf Facebook oder LinkedIn.

■ **Schriftliche Kündigung gilt:** Sunrise will die Kunden zwingen, Kündigungen am Telefon oder per Internet zu machen (K-Tipp 18/2022). Laut Geschäftsbedingungen könne man nicht schriftlich kündigen. Das ist nicht zulässig. Versenden Sie die Kündigung mit eingeschriebenem Brief, damit Sie das Datum der Kündigung belegen können.

«Falsche Versprechen sind nicht akzeptabel»

Christoph Richartz, Chef Kundendienst bei Sunrise, nimmt Stellung zu den zahlreichen Beschwerden von Kunden.

Kein Unternehmen sorgt auf Reklamation.ch für mehr Beschwerden als Sunrise. Ihre Firma hat ein grosses Problem mit dem Kundenservice.

Das entspricht nicht unserem Qualitätsanspruch. Wir brachten mit Sunrise und UPC zwei Unternehmen zusammen. Das war eine grosse Herausforderung. Zum Beispiel kannten Sunrise-Mitarbeiter die Produkte von UPC zunächst nicht und umgekehrt.

Erfahrungen von vielen K-Tipp-Lesern zeigen: Der Kundendienst von Sunrise hält Versprechen nicht ein. Zum Beispiel ist das Abo auf der Monatsrechnung plötz-

lich teurer als am Telefon abgemacht.

Jeder dieser Fälle ist ein Fall zu viel. Aber das betrifft nur einen marginal kleinen Teil der Kundenanfragen.

Was heisst «marginal»? Es gibt sehr viele Beschwerden von Kunden.

Ja, aber man kann deswegen nicht sagen, der gesamte Kundenservice sei schlecht. Das zeigen Branchentests, bei denen Sunrise gut abschneidet. Falsche Versprechen sind aber klar nicht akzeptabel. Das passiert leider immer wieder.

Weshalb?

Während der Covid-Pandemie wechselten viele Mitarbeiter aus dem Tourismus in unsere Callcenter. Als der Tourismus wieder anlief, verloren wir diese Mitarbeiter wieder, etwa in Ägypten, der Türkei oder dem Kosovo. Das heisst: Wir mussten viele Leute

neu einstellen. Darunter gab es einzelne, die den Service zu wenig ernst nahmen. Um das zu verbessern, hören wir uns Kundendienstgespräche an. Diese Qualitätskontrollen haben wir in den letzten Monaten verstärkt.

Haben Sie die Mitarbeiter der Callcenter falsch instruiert, die bei einer Kündigung wegen erhöhten Abpreisen noch Geld verlangen?

Nein. Wir geben den Mitarbeitern klare Anweisungen. Darin steht etwa, dass Kunden nach einer Preiserhöhung kündigen können, ohne dass dafür Gebühren berechnet werden.

Warum kommt es trotzdem oft vor, dass Sunrise von Kunden unzulässige Gebühren verlangt?

Die Mitarbeiter des Kundendienstes müssen die zuständige Abteilung informieren, dass es sich um



DOMINIQUE SCHÜTZ

Christoph Richartz: «In einem halben Jahr werden wir besser sein als heute»

eine Kündigung ohne Kostenfolge handelt. Wenn das vergessen geht, werden die Kosten trotzdem berechnet.

Das erklärt nicht, weshalb so viele Kunden mehrmals reklamieren mussten.

Das ist eine Katastrophe, dafür kann ich mich nur entschuldigen. Das darf nicht passieren. Um das zu verhindern, haben wir unter anderem unser Anreizsystem angepasst. Mitarbeiter im Callcenter haben neben dem Fixlohn einen variablen Lohnbestandteil.

Darin wurde der Verkauf zu hoch gewichtet. Wir belohnen die Servicequalität nun stärker – zum Beispiel, wenn ein Mitarbeiter ein Problem bereits im ersten Anlauf lösen kann. Beim grössten Teil der Anfragen gelingt das.

Wann wird der Kundendienst von Sunrise kein Ärgernis mehr sein?

Ich kann nicht versprechen, dass wir alle Probleme lösen können. Aber in einem halben Jahr werden wir besser sein als heute.

KURZ UND BÜNDIG

Erotikplattform

Unberechtigte Inkassoforderung kann man ignorieren

An einem Abend im Oktober wollte eine K-Tipp-Leserin aus der Ostschweiz einen Sexfilm anschauen. Im Internet wurde sie auf www.mobilove.ch fündig. «Ich achtete darauf, dass der Film gratis ist», erzählt die 62-jährige Frau. Doch schon nach rund zehn Minuten brach die Filmwiedergabe ab – und der Ärger begann: Zuerst bekam sie von der Firma Obligo AG eine Rechnung über Fr. 149.50. Begründung: Die Leserin habe ein kostenpflichtiges Abo abgeschlossen.

Die Frau bestreitet das: «Es war ein Gratisfilm.» Sie reklamierte schriftlich – ohne Erfolg. Nach zwei weiteren Schreiben wurde sie das erste Mal von der Firma Inkassodata gemahnt, und zwar für Fr. 434.50. Bis heute erhielt sie von Inkassodata insgesamt 17 Mahnschreiben. Der angeblich geschuldete Betrag beläuft sich inzwischen auf Fr. 565.85. Der Betroffenen wurde mit Betreibung, Pfändung, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten gedroht. Doch die Frau blieb standhaft. Sie tat das, was man bei ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen immer tun sollte: Sie ignorierte die Schreiben. Denn ohne Vertrag ist sie der Obligo AG nichts schuldig. (mk)

Handy

App «BeReal» spioniert Benutzer aus

Die Handy-App «BeReal» sammelt umfangreiche Bewegungs- und Adressdaten. Die bei Jugendlichen beliebte App fordert jeden Tag dazu auf, innert zwei Minuten ein Foto zu machen und an Freunde zu versenden. «BeReal» macht dabei mit der Front- und der Rückkamera des Handys gleichzeitig ein Bild. So entstehen ein Selfie und ein Bild der Umgebung. Das deutsche Kompetenzzentrum für Jugendschutz warnt: Unter Zeitdruck lassen sich Kinder schnell dazu verleiten, unüberlegt private Bilder zu veröffentlichen. «BeReal» sammelt Daten der Benutzer und behält diese, selbst wenn die App gelöscht wurde.

Tipp: Die App lässt sich auch ohne Standort- und Adressbuchfreigabe benutzen. Man kann diese Freigaben verweigern – auf dem iPhone unter Einstellungen → «BeReal», auf Android-Handys unter Einstellungen → Apps → «BeReal» → Berechtigungen. (pit/vm)

Steigende Kr bei Älteren, so

Die Krankenkassenprämien steigen vor allem, weil die Menschen in der Schweiz immer älter werden: Diese Behauptung von Behörden, Pharma und Ärzten hält sich hartnäckig. Zahlen zeigen aber: Die Krankheitskosten nehmen bei den jüngeren Jahrgängen prozentual stärker zu.

Fast jedes Jahr kennt die Entwicklung der Krankenkassenprämien nur eine Richtung – nach oben. Für 2024 ist der Anstieg mit durchschnittlich 8,7 Prozent besonders stark. Gesundheitsminister Alain Berset erklärte dies Ende September vor den Medien so: «Das Durchschnittsalter erhöht sich laufend. Dadurch kommen immer mehr Menschen in ein Alter, in dem man mehr Gesundheitsleistungen braucht.» Doch stimmt das wirklich?

Die Zahlen der Krankenkassenversicherungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit zeigen: Die von den Krankenkassen pro Kopf der Bevölkerung bezahlten Leistungen nahmen in den zehn Jahren von 2013 bis 2022 zwar in allen Altersklassen zu (siehe Tabelle). Sie stiegen aber in den Altersgruppen der 71- bis 85-jährigen und der über 85-jährigen Versicherten prozentual weniger stark als in den Gruppen der 11- bis 40-Jährigen. Zugleich stieg die Zahl der Versicherten in den höheren Altersklassen stärker als bei den Jüngeren.

Unter dem Strich heisst das: Die Gesellschaft wird

immer älter – aber pro Kopf verursachen ältere Menschen in den vergangenen zehn Jahren prozentual weniger Kostenwachstum als junge.

Das ändert allerdings nichts daran, dass die Kosten in absoluten Zahlen im Alter deutlich höher sind. Die Krankenkassen zahlten letztes Jahr pro Kopf bei den 71- bis 85-Jährigen etwa 6,5 Mal und bei den über 85-Jährigen 11 Mal so viel wie bei den 11- bis 25-Jährigen.

Viel Sparpotenzial bei Älteren

Das erstaunt nicht, denn ältere Menschen leiden häufiger an chronischen Krankheiten wie zum Beispiel Diabetes und Demenz. Sie benötigen mehr medizinische Hilfe und Pflegeleistungen.

Darum wäre es sinnvoll, das Gesundheitssystem stärker auf die Situation älterer Menschen auszurichten. Zum Beispiel sollte man die Möglichkeiten zur ambulanten Betreuung erweitern («Saldo» 16/2016).

Der Gesundheitsökonom Willy Oggier wies kürzlich in der NZZ darauf hin, dass ein Drittel der



Spitalaufenthalte: Zählen wie

Bei Jüngeren steigen

Altersklasse	Anzahl Versicherte 2013
0 - 10	847 449
11 - 25	1 338 779
26 - 40	1 659 911
41 - 55	1 880 471
56 - 70	1 373 688
71 - 85	771 002
> 85	174 628
Total	8 045 928

Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Stat

Krankheitskosten nicht nur ändern auch bei Jüngeren



PLAINPICTURE

hohe Arzneimittelpreise zu den grössten Kostentreibern

Kosten prozentual am stärksten

Anzahl Versicherte 2022	Leistungen in Fr. pro Kopf 2013	Leistungen in Fr. pro Kopf 2022
939 872 (+ 10,9 %)	999	1208 (+ 20,9 %)
1 329 614 (- 0,7 %)	1072	1479 (+ 38,0 %)
1 846 055 (+ 11,2 %)	1655	1999 (+ 20,8 %)
1 860 987 (- 1,0 %)	2282	2693 (+ 18,0 %)
1 633 075 (+ 18,9 %)	4314	4905 (+ 13,7 %)
957 632 (+ 24,2 %)	8191	9633 (+ 17,6 %)
218 030 (+ 24,9 %)	14146	16441 (+ 16,2 %)
8 785 265 (+ 9,2 %)	2987	3713 (+ 24,3%)

istick der obligatorischen Krankenversicherung

Patienten in den Pflegeheimen weniger als eine Stunde Betreuung pro Tag brauchen. Man könnte sie zu Hause statt in einem teuren Pflegeheim betreuen.

Viel stärker fällt aber ins Gewicht: Im letzten Lebensjahr eines Versicherten steigen dessen Krankheitskosten massiv – und zwar weitgehend unabhängig davon, wie alt oder jung er ist. Die Kosten klettern dann im Durchschnitt auf das Fünf- bis Zehnfache des vorherigen Niveaus. Grund: teure Krebsbehandlungen, lange Spitalaufenthalte und intensivere Pflege.

Das ergab unter anderem das Forschungsprogramm «Lebensende» des Schweizerischen Nationalfonds aus dem Jahr 2017. Mehrere Kassen bestätigten den Zusammenhang gegenüber dem K-Tipp.

Kosten steigen nicht, sie fallen später an

Für das Kostenwachstum ist es vor diesem Hintergrund nicht entscheidend, ob die Bevölkerung immer älter wird. Denn mit der Alterung verschiebt sich die grösste Gruppe jener Menschen, die sich im letzten Lebensjahr befinden, einzig in ein höheres Alter. Die verursachten Kosten erhöhen sich dadurch nicht, sie fallen einfach später an.

Bereits 2006 kam der Gesundheitsökonom Stefan Felder in einer Studie an der Universität Magdeburg (D) zum Schluss: «Da jeder nur

einmal stirbt, ist es für die Höhe der Ausgaben unerheblich, wenn er nicht – wie zu Beginn des letzten Jahrhunderts – im Durchschnitt im 46., sondern wie heute im 78. Lebensjahr stirbt.» Die Alterung der Gesellschaft wirke sich weniger stark auf die gesamte Entwicklung der Krankheitskosten aus, als man gemeinhin glaube.

Alterung verursacht kleinen Teil der Kosten

Laut einer Untersuchung des Krankenkassenverbands Santésuisse von 2021 ist nur etwa ein Fünftel des Kostenanstiegs zwischen 2012 und 2019 mit der Alterung der Gesellschaft zu erklären. Zu einem ähnlichen Befund kam das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan 2012, nachdem es das Kostenwachstum von 1998 bis 2010 analysiert hatte.

Fazit: Der Anstieg der Krankheitskosten ist kein Naturgesetz. Denn er lässt sich nur zu einem kleinen Teil darauf zurückführen, dass die Bevölkerung immer älter wird. Den Hauptteil verursachen andere Faktoren wie häufigere Konsultationen von Spezialärzten, steigende Medikamentenpreise, falsche Anreize, etwa zu stationären Spitalbehandlungen, und einiges mehr. Dagegen könnten Behörden und Politik sehr wohl etwas unternehmen – wenn sie denn wollten.

Gery Schwager

Krankenkasse wechseln und Prämien sparen

Steigt die Krankenkassenprämie stark, lohnt es sich, einen Kassenwechsel zu prüfen. Darauf muss man achten:

- Prämien der Kassen vergleichen – am besten mit dem Prämienrechner des Bundes: Priminfo.ch.

- Die Grundversicherung kündigen. Die Kündigung muss spätestens am 30. November bei der Kasse eintreffen. Für die Anmeldung bei der neuen Kasse hat man Zeit bis Ende Dezember.

- Allenfalls die Franchise erhöhen und/oder ein Sparmodell wählen. Beides kann die Prämie stark reduzieren, wie sich auf Priminfo.ch ausrechnen lässt.

- Detaillierte Tipps zum Kassenwechsel finden Sie im K-Tipp 16/2023 und im K-Tipp-Ratgeber **So sind Sie richtig versichert**, zu bestellen mit dem Talon auf Seite 28 oder auf Ktipp.ch/shop.

Pensionierung

AHV

Wie hoch ist mein Anspruch?

Pensionskasse

Rente, Kapital oder beides?

Hypothek

Soll ich amortisieren?

Steuern

Wie kann ich sparen?

Nachlass

Wie sichere ich meine Familie ab?

Kostenlos bestellen:
[vzch.com/merkblatt-
pensionierung](http://vzch.com/merkblatt-pensionierung)

Mit der Pensionierung ändert sich Ihre finanzielle Situation grundlegend. Was Sie heute entscheiden, bestimmt Ihren Lebensstandard für viele Jahre. Eine unabhängige Beratung beim VZ VermögensZentrum zahlt sich aus. Überzeugen Sie sich selbst: Das erste Gespräch ist kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts.

www.vermoegenszentrum.ch



Vermögens
Zentrum

Tausende Franken Verlust statt leicht verdientes Geld

Betrüger machen auf Whatsapp Jobangebote. Wer sich darauf einlässt, bleibt am Ende auf Verlusten sitzen. Das lässt sich vermeiden, indem man solche Nachrichten ignoriert.

Anfang August meldete sich ein Unbekannter namens Alexis über den Kurznachrichtendienst Whatsapp beim K-Tipp-Leser C. R. und machte dem selbständigen Zürcher Immobilienberater ein Angebot. Alexis gab sich als Angestellter einer Stellenvermittlungsfirma aus und fragte, ob R. an einem Job im Bereich App-Marketing interessiert sei. Der Zeitaufwand sei gering. R. signalisierte Interesse.

Kurz darauf meldete sich, ebenfalls per Whatsapp, eine Frau namens Anna von der schottischen Firma JCS Data Services. Sie stellte sich als 25-jährige Engländerin vor und wollte von R. wissen, über welchen beruflichen Hintergrund er verfüge. Dabei schmeichelte sie ihm: «Ich sehe, du bist schon viel erfahrener als ich.»

Nach einem Klick war das Konto im Minus

Schliesslich erhielt R. Zugang zu einem Internetportal. Er bekam den Auftrag, eine Reihe bekannter Apps anzuklicken, um ihnen angeblich eine bessere Plat-

zierung in den App-Rankings zu verschaffen. Mit jedem Klick sollte er angeblich Geld verdienen. Es wurde einem Konto gutgeschrieben.

Als der Kontostand nach einem Klick auf eine App plötzlich ins Minus fiel, empfahl Anna, R. solle Geld einschiessen. So könne er den Minusbetrag auf seinem Konto ausgleichen. Später bekäme er sein Geld samt Verdienst zurück.

Auch angebliche Teamkollegen von Anna bestärkten R. per Whatsapp, Geld einzuzahlen. Sie prahlten

mit Verdiensten von bis zu 32 000 Dollar.

R. zahlte und war erleichtert, dass er das Geld tatsächlich zurückerhielt. Nach drei Tagen hatte er umgerechnet 700 Franken auf dem Konto. «Ich konnte mir das Geld zu diesem Zeitpunkt problemlos auszahlen lassen», erzählt er dem K-Tipp. Er beschloss deshalb, weiterzumachen.

Doch die Beträge, die er vorschliessen musste, wurden immer höher. In mehreren Schritten überwies er insgesamt 5000 Dollar an JCS Data. Doch als plötz-

lich noch einmal 4000 Dollar gefordert wurden, wurde es R. zu viel. «Ich teilte Anna mit, dass ich kein Geld mehr zur Verfügung hätte.»

Gleiche Masche, aber andere Firmennamen

Seine Betreuerin liess nicht locker: «Du musst nur das Minus ausgleichen, dann kannst du alles wieder abheben. Ich schlage vor, dass du einen Freund um Hilfe bittest oder eine Kreditkarte benutzt.» R. zog darauf einen Schlussstrich –

rund 5000 Franken waren verloren.

Beim K-Tipp meldeten sich in den vergangenen Wochen einige Leser, die betrügerische Jobangebote erhalten hatten. Die Betrugsmaschen ähneln sich, nur die Namen der Firmen wechseln. Auch inhaltlich gibt es Unterschiede: Ein Mal geht es um App-Optimierung, ein anderes Mal um Software- oder Produkt- und Reisebewertungen. Bei allen gleich ist: Die Opfer müssen Geld einschiessen, um ihre Arbeit erledigen zu können.

Mirjam Fonti



Reingelegt: K-Tipp-Leser C. R. ging Betrügern auf Whatsapp auf den Leim und verlor 5000 Franken

Elektrizitätswerke ve Kohlestrom als

Viele Schweizer Energieversorger verkaufen Strom aus angeblich erneuerbaren Quellen aus dem Ausland. Mit Zertifikaten werden die Kunden über die tatsächliche Herkunft des Stroms getäuscht.

Viele Kunden wählen Strom aus erneuerbaren Quellen. Sie gehen davon aus, dass ihr Versorger Strom aus Wasserkraft oder Sonnenenergie liefert – und zahlen dafür einen Zuschlag. Bei den St. Galler Stadtwerken zum Beispiel kostet reiner Ökostrom für einen Vier-Personen-Haushalt fast 100 Franken mehr pro Jahr als ein Mix mit Atomstrom.

Einige Versorger haben für Privatkunden nur noch Ökostrom im Angebot – zum Beispiel die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Sie versprechen auf ihrer Website, ihr Strom werde «zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen hergestellt». Gemäss eigenen Angaben stammen 93 Prozent des EKZ-Stroms aus dem internationalen Handel. Und dieser Strom setzt sich laut den Berechnungen des Technologieunternehmens Aliunid in Brugg AG nur gut zur Hälfte aus erneuerbaren Quellen zusammen – und 40 Prozent der Energie stammen aus der Atomkraft und ausländischen Kohlekraftwerken. Von «100% erneuerbar» also keine Spur.

Möglich machen das fragwürdige Herkunftsnachweise. Das sind Zertifikate, die Schweizer und ausländi-

sche Stromproduzenten für jede produzierte Kilowattstunde Strom ausstellen. Sie besagen, wo und wie der Strom gewonnen wurde.

Das Schweizer Gesetz verlangt: Die Unternehmen müssen für jede verkaufte Kilowattstunde einen Herkunftsnachweis hinterlegen. Die Stromversorger können aber die Herkunftsnachweise unabhängig vom physischen Strom einkaufen. So lässt sich auch eingekaufter Atomstrom als Ökostrom verkaufen. Der Versorger muss bloss ein Wasserkraftzertifikat über dieselbe Menge Strom erwerben. So kann er den Strom umetikettieren. Ein legaler Trick.

Atomstrom wird «grün gewaschen»

Der Geschäftsführer der Schweizerischen Energie-Stiftung, Nils Epprecht, kritisiert diese Praxis: «Viele Kunden meinen, sie würden inländischen Strom aus erneuerbaren Energien beziehen. Aber de facto kaufen sie auch Atom- oder Kohlestrom, der mit ausländischen Wasserkraftnachweisen veredelt wird.» Diese Nachweise würden dazu missbraucht, die Stromproduktion «grün zu waschen», sagt Epprecht.



AKW Gösgen: Sein Strom wird vom Stadtzürcher Elektrizitätswerk als Ökostrom verkauft

Erkauften Atom- und grüne Energie

Neben den EKZ verkaufen auch mehrere andere städtische und kantonale Elektrizitätsunternehmen ausschliesslich Strom aus angeblich erneuerbaren Quellen. Zahlen des Bundesamts für Energie zeigen: Die Schweizer Versorger verkaufen insgesamt rund einen Viertel mehr erneuerbaren Strom, als sie selbst produzieren. Möglich machen dies die Herkunftsnachweise.

«100% Naturstrom» aus dem AKW Gösgen

Die EKZ weisen gegenüber dem K-Tipp die «Kritik des Greenwashings entschieden zurück». Der Markt für physischen Strom sei von dem der Herkunftsnachweise getrennt: «Strom als Produkt lässt sich nicht mit physischen Produkten vergleichen.»

Das Unternehmen kaufte im vergangenen Jahr rund 70 Prozent der Herkunftsnachweise in weit entfernten Ländern wie Norwegen, Serbien, Lettland oder Island ein. Von Island aber gelangt real gar kein Strom in die Schweiz. Von dort führt nicht einmal eine Stromleitung nach Europa.

Isländische Wasserkraftzertifikate durften seit dem Frühling nicht mehr gehandelt werden, weil sie ins Ausland verkauft wurden und der Strom zugleich der isländischen Ökobilanz angerechnet wurde. Dieser Verdacht besteht laut einem Rechtsgutachten auch bei

Norwegen, schrieb die Wochenzeitung «Die Zeit» im August. Norwegen ist das wichtigste Herkunftsland von Wasserkraftnachweisen.

Auch die folgenden Stromunternehmen versprechen, 100 Prozent erneuerbaren Strom zu verkaufen (Zahlen aus dem Jahr 2022):

- Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) produziert in den eigenen Energiewerken deutlich weniger erneuerbaren Strom, als es den Privatkunden liefert. Mehr als die Hälfte seiner Produktion stammt aus dem Kernkraftwerk Gösgen. Den Atomstrom verkauft das EWZ als «100% Naturstrom».

- Energie Wasser Luzern kauft 15 Prozent des Stroms im Handel ein, 85 Prozent produziert der Stromversorger in eigenen Anlagen. Der Handelsstrom enthält auch Strom aus Atom- und Kohlekraftwerken.

- Die Industriellen Werke Basel kaufen 23 Prozent des Stroms im Handel ein. Den Rest produzieren sie selbst.

Die erwähnten Stromversorger erreichten nur dank ausländischen Zertifikaten die Quote von 100 Prozent erneuerbarem Strom. Die EKZ zum Beispiel sagen, mit dem Kauf von Herkunftsnachweisen würden sie die Hersteller von erneuerbaren Energien unterstützen.

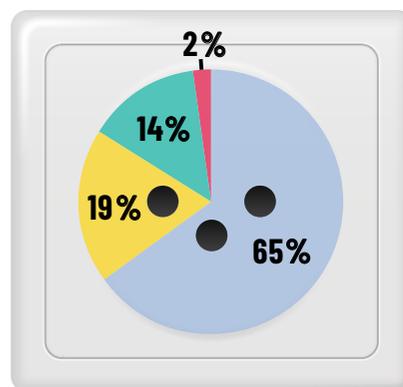
Doch laut mehreren Experten sind die Herkunftsnachweise dafür viel zu günstig. Das liegt auch da-

Ein Viertel des Stroms wird grün gewaschen

Im Stromnetz fliesst nicht nur inländischer Strom, sondern auch Importstrom – darunter Kohlestrom aus Deutschland und Atomstrom aus Frankreich. Das Brugger Techunternehmen Aliunid hat die Zusammensetzung des in der Schweiz verbrauchten Stroms aktuell untersucht und kommt zu einem ähnlichen Resultat wie die Universität Genf im Jahr 2021:

- Der Strom, der aufgrund von Herkunftszertifikaten verkauft wird, ist sauberer (Grafik links) als der tatsächlich verbrauchte Strom (Grafik rechts).
- Grafik rechts: Rund ein Zehntel des Stroms, den Schweizer Kunden verbrauchen, stammt aus fossilen und ein Drittel aus atomaren Quellen.

Angebliche Zusammensetzung des verkauften Stroms¹

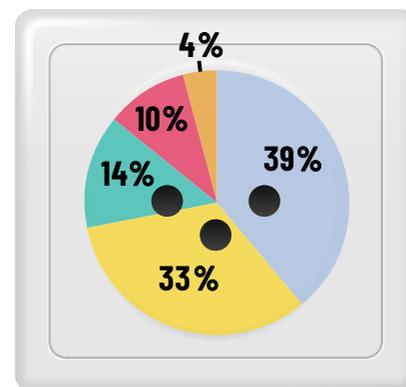


Anteil Ökostrom: 79%

Energiequelle:

- Wasserkraft
- Atomkraftwerke
- Solaranlagen und Wind
- Fossile wie Kohle und Gas
- Andere (z. B. aus Abfallverbrennung)

Mix des tatsächlich verbrauchten Stroms²



Anteil Ökostrom: 53%

¹ Verkauf an Konsumenten und Unternehmen gemäss Deklaration von Herkunftsnachweisen; Zahlen 2022 des Bundesamts für Energie ² Zahlen 2022, Quelle: Aliunid AG. Die Basisdaten stammen vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber für Elektrizität, ENTSO-E und Swissgrid

ran, dass es europaweit ein Überangebot an Nachweisen gibt, weil diese in vielen Ländern nicht verlangt werden. Die Zertifikate für den dort hergestellten Ökostrom werden dann gewinnbringend ins Ausland verkauft.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission Elcom-

kritisiert den Handel mit Herkunftsnachweisen: Diese würden eine «unnötige Zusatzbelastung» für die Konsumenten darstellen.

Klar ist: Das verwirrende System mit dem Handel mit Zertifikaten verursacht den Stromversorgern zusätzliche Kosten, die sie schliess-

lich auf die Konsumenten abwälzen.

Tipp: Wer umweltfreundlichen Strom möchte, kann ein Produkt mit dem Label «Nature Made Star» wählen. Damit werden umweltfreundliche Wasser- oder Solaranlagen in der Schweiz unterstützt. Daniel Büttler



Eine Immobilie für nur 12'000 CHF verkaufen, ist das wirklich möglich?

Wie in allen Branchen hat auch im Immobilienbereich die Qualität von Dienstleistungen ihren Preis. Seit einigen Jahren sehen sich die traditionellen provisionsbasierten Maklerbüros mit neuer Konkurrenz konfrontiert, die einen Maklerservice zum Festpreis für nur 12'000 CHF offerieren. Aber ist es für diese Unternehmen wirklich möglich, einen Qualitätsservice zu diesem Preis anzubieten?

Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Provision?

Die Provision eines Immobilienmaklers soll seinen Arbeitsaufwand widerspiegeln und sicherstellen, dass er sich bemüht, den besten Preis für seine Kunden zu erzielen. Doch in den letzten Jahren hat sich der Markt dramatisch verändert. Die durchschnittlichen Immobilienpreise haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren verdoppelt, ebenso

wie die Provisionen, die an die Immobilienpreise gekoppelt sind. Gleichzeitig hat sich der Arbeitsaufwand durch die Digitalisierung der Prozesse und die höhere Nachfrage von Käufern deutlich verringert. Das prozentuale Provisionsmodell, für das Hauseigentümer durchschnittlich 3 % oder rund 30'000 CHF zahlen müssen, wird von vielen Hauseigentümern als ungerecht empfunden, da es nicht mehr der Realität des Marktes und der geleisteten Arbeit entspricht.

Was verbirgt sich hinter den Festpreismodellen in der Immobilienvermittlung?

Festpreismodelle gibt es weltweit seit vielen Jahren, in der Schweiz bieten jedoch nur wenige Maklerunternehmen dieses Modell an. Der Preis basiert dabei auf dem tatsächlichen Arbeitsaufwand,

der nötig ist, um eine Immobilie zum besten Preis zu verkaufen.

Nehmen wir das Beispiel des Maklerunternehmens Neho, das sich seit seiner Gründung zu einem der wichtigsten Maklerunternehmen der Schweiz entwickelt hat, mit etwa 1'000 verkauften Immobilien pro Jahr und Tausenden von zufriedenen Kunden. Neho bietet alle Dienstleistungen eines traditionellen Maklerunternehmens, indem es mit qualifizierten Maklern arbeitet, die den lokalen Markt hervorragend kennen. Sie werden von einem Support-Team und professionellen Tools unterstützt, die ihre Arbeit erleichtern und die Fixkosten durch die Digitalisierung auf ein Minimum reduzieren. Wiederkehrende Prozesse werden optimiert und clever digitalisiert, Büros für Technik und Management werden zentralisiert und Makler arbeiten frei in ihrem Einzugsgebiet. Heute nehmen

die Käufer die ersten Kontakte über Immobilienportale auf, und der Makler selbst arbeitet durchschnittlich nur rund 30 Stunden pro Verkauf. Laut Neho sind 12'000 CHF der richtige Preis, um alle Kosten und den Zeitaufwand zu decken. Ein höherer Preis ist keineswegs ein Garant für einen besseren Verkauf. Er ist lediglich eine zusätzliche Marge für die Makler.

Ist es wirklich möglich, eine qualitativ hochstehende Dienstleistung für nur 12'000 CHF anzubieten?

Qualität, auch bei Immobilien, hat ihren Preis, aber sie sollte nicht mehr kosten als ihren tatsächlichen Wert. Und es ist in der Tat möglich, einen kompletten und effizienten Maklerservice für nur 12'000 CHF anzubieten. Der Festpreismakler Neho hat online mehr als 1'100 verifizierte Kundenrezensionen gesammelt, die eine durchschnittliche Bewertung von 4,6/5 abgegeben haben, was beweist, dass man durch die Wahl eines Festpreisanbieters seine Immobilie zu den besten Marktbedingungen verkaufen kann und dabei Zehntausende von Franken an Provisionen spart.

neho

☎ 043 588 01 00

✉ gruezi@neho.ch

📍 Baslerstrasse 60
8048 Zürich



Bewerten Sie jetzt Ihre Immobilie
kostenlos auf neho.ch

ÄRGER DER WOCHE

URS BUCHER



Gerald Senn: «Ich musste das Problem selber lösen»

Fehler der KPT ausgebadet

Gerald Senn beglich seine Krankenkassenprämien für das ganze Jahr 2023 im Voraus. Doch die Kasse KPT schrieb den Betrag seiner Ex-Frau gut.

Wer die Krankenkassenprämien der KPT für das gesamte Jahr im Voraus bezahlt, erhält 1 Prozent Rabatt. Gerald Senn aus St. Gallen wollte davon profitieren und verlangte von der KPT deshalb eine Jahresrechnung. Der 58-jährige Betriebsökonom bezahlte den fälligen Betrag von 3117 Franken für seine Grundversicherung im Januar 2023 ein. Trotzdem mahnte ihn die KPT daraufhin wegen angeblich ausstehender Prämien.

Schliesslich zeigte sich: Die KPT hatte den Jahresbeitrag fälschlicherweise nicht Senn, sondern dessen Ex-Frau gutgeschrieben. Die KPT verlangte das irrtümlich überwiesene Geld jedoch nicht von Senns Ex-Frau zurück, sondern forderte die Prämien noch einmal von Senn. Er musste die 3117 Franken ein zweites Mal überweisen und das Geld von seiner Ex-Frau zurückverlangen.

«Da veranstaltet die KPT ein riesiges Durcheinander, und trotzdem musste ich das Problem selber lösen», ärgert sich Gerald Senn. Gegenüber dem K-Tipp sagt die KPT, man bedauere die Umstände.

(bw)

AUFSTELLER DER WOCHE

DOMINIQUE SCHÜTZ



Eleonora Preisig: «Das ist weit mehr als eine übliche Serviceleistung»

Alte Rolex kostenlos repariert

Die Armbanduhr von Eleonora Preisig funktionierte nach einem Missgeschick nicht mehr. Der Verkäufer zeigte sich grosszügig.

Vor über 40 Jahren kaufte Eleonora Preisig aus Mettmenstetten ZH bei Beyer Uhren in Zürich eine Rolex Lady Oyster. Preisig arbeitete damals an der Bahnhofstrasse und hatte die Uhr für rund 2000 Franken im Schaufenster des Uhrengeschäfts entdeckt. Die Rolex lief während Jahrzehnten tadellos. Doch dann passierte der Zürcherin ein Missgeschick: «Vor wenigen Wochen blieb die Uhr stehen, nachdem ich gegen den Rahmen

der Balkontüre gestossen war», erzählt Preisig. Sie brachte die Rolex deshalb zu Beyer Uhren. Dort begutachtete ein Uhrmacher das Gerät. Er fand heraus, dass im Innern eine Schraube zerbrochen war. Preisig liess die Uhr im Geschäft zurück und wartete auf den Kostenvoranschlag für die Reparatur. Nach drei Wochen wurde sie benachrichtigt: Die Uhr sei kostenlos repariert worden und abholbereit.

Für diese Dienstleistung gibt es von Eleonora Preisig ein grosses Lob: «Das ist sehr nachhaltig und weit mehr als eine übliche Serviceleistung. Dafür möchte ich mich vielmals bedanken.» (mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH IM FREIEN MARKT



Daniel Bütler

Gewinnmodell Abfallsack

In den meisten Gemeinden schreiben die Behörden vor, wie viel Abfallsäcke im Laden kosten sollen. In der Stadt Zürich

hingegen dürfen die Läden den Preis selber festlegen. Definiert ist einzig der Gebührenanteil, den die Stadt einsackt. Der Rest geht an die Detailhändler.

Die Stadt Zürich macht also nichts anderes als Hersteller anderer Waren: Sie legt fest, was die Abnehmer für ihr Produkt zahlen müssen. Den Ladenpreis jedoch bestimmen die Händler – wie es im freien Markt üblich ist.

Resultat: Eine Rolle mit zehn 35-Liter-Säcken kostet bei Coop und Migros genau gleich viel, nämlich Fr. 16.20. Vor einem Jahr gab es eine Rolle bei Coop und Migros noch für Fr. 20.20.

Der Preis sank also um 4 Franken. Das liegt aber nicht daran, dass Coop und Migros ihre Gewinnmarge senkten, sondern ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Zürich

lange viel zu hohe Gebühren für Abfallsäcke verlangte. Das Entsorgungsamte häufte mit Gewinnen Reserven von 255 Millionen Franken an. Erst nach vielen politischen Vorstössen senkte die Stadt Anfang 2023 die Gebühren um einen Viertel.

Fazit: Die günstigeren Abfallsäcke verdankt die Zürcher Bevölkerung dem öffentlichen Druck auf die Stadtregierung – und nicht dem freien Markt.

Probleme mit der Bodenheizung? Eine Analyse schafft Klarheit.



Bodenheizungen, die bereits über 30 Jahre in Betrieb sind, sollten untersucht werden. Viele ältere Bodenheizungsrohre bestehen aus Kunststoff. Diese verspröden und verschlammten mit der Zeit. Wenn Sie nicht rechtzeitig reagieren, kann es teuer werden. Deshalb ist eine vorbeugende Analyse sehr ratsam.

JETZT ZUSTANDSANALYSE BUCHEN

Die Zustandsanalyse wird von einem Spezialisten der Naef GROUP bei Ihnen vor Ort für nur **380.– CHF (inkl. MwSt.)** durchgeführt. Das Angebot gilt für Objekte in der Deutschschweiz. Für Objekte im Engadin, im Wallis, im Tessin und in der Romandie gelten andere Preise. Die Analyse umfasst eine aktuelle Zustandserfassung nach geltenden Richtlinien und eine Beratung über weitere Schritte.

Ja, ich möchte mehr dazu erfahren. Kontaktieren Sie mich unverbindlich.

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Jahrgang Liegenschaft

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

K-Tipp, 2023

Bitte Talon zurücksenden oder anrufen

Naef GROUP

Wolleraustrasse 15N, 8807 Freienbach

Tel.: 044 786 79 00, Fax: 044 786 79 10

E-Mail-Adresse: info@naef-group.com

www.naef-group.com



BODENHEIZUNGSROHRE VERSPRÖDEN

Bodenheizungen sorgen für Komfort und sparen Platz. Doch die unsichtbare Wärmeverteilung altert. Versprödung und Verschlammung sind die Hauptgründe für ineffiziente Bodenheizungen. Werden Probleme nicht frühzeitig erkannt, sind die Schäden meist irreparabel. Betroffen sind insbesondere Systeme, die zwischen 1970 und 1990 verbaut wurden, weil in diesem Zeitraum hauptsächlich einfacher Kunststoff als Rohrmaterial zum Einsatz kam. Dieser versprödet mit der Zeit.

KALTE BÖDEN. WIE WEITER?

Wenn die Bodenheizung nicht die gewünschte Leistung bringt, gewisse Räume kalt bleiben und die Regulierung nicht richtig funktioniert, lohnt es sich, eine Fachperson hinzuzuziehen. Dabei ist es wichtig, dass die Anlage vor Ort genauestens untersucht wird.

KLARHEIT DURCH ANALYSE

Es müssen sämtliche Komponenten miteinbezogen und die Ergebnisse anhand von normierten SWKI-Richtwerten ausgewertet werden. Erst nach einer umfassenden Zustandsanalyse herrscht Klarheit darüber, wie es wirklich um eine Bodenheizung steht. Eine solche Analyse ist schon für wenige Hundert Franken zu realisieren und lässt eine klare Aussage über die Machbarkeit einer Sanierung zu.

SCHUTZSCHICHT GEGEN DIE ALTERUNG

Das Original zur Rohrrinnensanierung mittels Innenbeschichtung hat die Naef GROUP 1999 auf den Markt gebracht. Damit werden bestehende Bodenheizungen ganz ohne Baustelle saniert. Die Innenbeschichtung dient dabei als Schutzmantel gegen weitere Versprödung.

NICHT SPÜLEN, SONDERN SANIEREN

Alternativ werden seit einigen Jahren von diversen Anbietern auch Spülungen und Reinigungsverfahren angeboten. Es ist wichtig zu wissen, dass damit das eigentliche Problem – die Versprödung des Rohrmaterials – nicht behoben wird. Mit dem HAT-System wird eine Bodenheizung hingegen tatsächlich saniert.



QR-Code scannen und unverbindliches Beratungsgespräch anfordern.

10-JÄHRIGE GARANTIE MIT DEM ORIGINAL

Das HAT-System ist das einzige Rohr-innensanierungsverfahren, das Kunststoff-Bodenheizungen gemäss DIN-Norm 4726 sauerstoffdicht macht und damit die Alterung stoppt. So ist eine Erweiterung der Lebensdauer der Rohre garantiert und zudem werden auch gleich alle anderen wesentlichen Bodenheizungs-Komponenten gewartet oder ersetzt. Die Wertigkeit des Originals wird durch eine 10-jährige Garantie unterstrichen.



Naef

Rohrinnensanierungen | Das Original

GROUP | Schweizweit führend seit 1985

Aufladbare Batterien: Häufiges Laden schadet kaum

Gute aufladbare Batterien gibt es für weniger als zwei Franken pro Stück. Ein Test zeigt: Sie lassen sich oft verwenden – ohne viel Kapazitätsverlust.

Die meisten aufladbaren Batterien haben nach 200 Ladungen noch viel Kapazität. Das zeigt eine Untersuchung der Experten von «Test-Achats». Die belgische Zeitschrift prüfte 18 Batterien des Typs AA und 17 AAA-Batterien. Der Testsieger bei den AA-Batterien – «eneloop Pro» von Panasonic – verfügte nach dem Dauertest noch über mehr als 90 Prozent der ursprünglichen Kapazität. Laut «Test-Achats» sind aufladbare Batterien

schon nach fünf- bis siebenmaligem Aufladen günstiger als Einwegprodukte.

Mit Fr. 6.35 pro Stück gehört die «eneloop Pro» zu den teuersten aufladbaren Batterien im Test. Am günstigsten sind die ebenfalls sehr guten Produkte von Amazon. So kosten bei Amazon AA-Batterien Fr. 1.40 pro Stück, eine AAA-Batterie gibts für 95 Rappen. Beide Akkus wiesen auch nach 200 Ladevorgängen noch eine grosse Kapazität aus. Lukas Bertschi



Sehr gute aufladbare AA-Batterien:

- **Panasonic eneloop Pro (4 Stück)** (Fr. 25.40, Digitec.ch)
- **Ladda Akku aufladbar HR06 AA 1,2V 2450 mAh (4 Stück)** (Fr. 12.95, Ikea.ch)
- **Varta Akku Recharge Recycled AA 2100 mAh (2 Stück)** (Fr. 11.45, Brack.ch)
- **Amazon Basics AA-Batterien, wieder-aufladbar (16 Stück)** (Fr. 22.35, Amazon.de, Bild links)
- **Varta Accu AA Power 2100 mAh (4 Stück)** (Fr. 23.95, Jumbo.ch)



Sehr gute aufladbare AAA-Batterien:

- **Varta Akku Recharge Recycled AAA 800 mAh (2 Stück)** (Fr. 8.45, Brack.ch)
- **GP Batteries ReCyko Pro (4 Stück)** (Fr. 17.95, Digitec.ch)
- **Amazon Basics AAA-Batterien, wieder-aufladbar (16 Stück)** (Fr. 15.21, Amazon.de, rechtes Bild)
- **GP Batteries ReCyko AAA (2 Stück)** (Fr. 10.95, Digitec.ch)

Quelle: «Test-Achats» Oktober 2023, www.test-achats.be

WEITERE TESTS

Schaumfestiger

Schaumfestiger sollen für Halt und mehr Volumen sorgen. «Saldo» hat zwölf Produkte auf heikle Inhaltsstoffe geprüft. Ergebnis: Die drei günstigsten Produkte schnitten sehr gut ab. Und mit dem «Styling Mousse flexible» von Rausch landete das teuerste Mittel auf dem letzten Platz – es enthielt über zehn heikle Duftstoffe.



Sehr gute Schaumfestiger (Preis pro 100 ml):

- **I am Strong Mousse** (Fr. 1.18, Migros, Bild)
- **Aveo Schaumfestiger Ultra Power** (Fr. 1.58, Müller)
- **Coop Well Styling Mousse Ultra Strong** (Fr. 1.97, Coop)
- **Nivea Ultra Strong Styling Mousse** (Fr. 3.30, Migros)
- **Nivea Volumen Pflege** (Fr. 3.97, Manor)

Quelle: «Saldo» 16/2023, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Lippenpflege

Die Stiftung Warentest liess im Labor 30 Lippenpomaden und -cremes auf umstrittene Mineralölbestandteile untersuchen. Diese können sich im Körper anreichern. Zwei Drittel der Produkte enthielten keine solchen Stoffe.

Lippenpflege ohne Mineralöl:

- **Aveo Lippenpflege Classic Duopack** (Fr. 1.95, Müller)
- **Bebe Young Care Classic Lippenpflege** (Fr. 2.95, Manor.ch)
- **Lavera Lippenbalsam basis sensitiv** (Fr. 4.95, Coop.ch)
- **Eucerin Lip Repair** (Fr. 7.90, Douglas.ch)
- **Dr. Hauschka Lippengold** (Fr. 8.36, Ecco-verde.ch)
- **Dm Alverde Lippenbalsam Calendula** (Fr. 13.–, Galaxus.ch)

Quelle: «Test» 10/2023

Gummistiefel für Kinder

«Öko-Test» hat in 20 Kinder-Gummistiefeln nach Schadstoffen gesucht, die über die Haut in den Körper gelangen können. 7 Produkte erhielten eine gute oder sehr gute Gesamtnote. 3 Stiefel waren ungenügend. So enthielt etwa der «Lolly Pop2, rouge blanc» von Aigle den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoff Naphtalin. Dieser steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Sehr gute Gummistiefel für Kinder:

- **Celavi Gummistiefel Clean in Gelb** (Fr. 39.90, Weltbild.ch, Bild)
- **En Fant Thermo Boots Blue Night** (Fr. 44.20, Baby-markt.ch)



Quelle: «Öko-Test» 10/2023, für Fr. 7.90 am Kiosk, www.oekotest.de

Aus Rot wurde Rosa: haben Mühe mit

Die Wäsche verblasste, die Flecken blieben: Die meisten Color-Waschpulver zeigten im Testlabor eine schwache Leistung. Zudem gelangen mit vielen Mitteln problematische Stoffe in die Umwelt.

Die Laborexper­ten ver­schmutzten blü­ten­weiße T-Shirts mit Spinat, Senf, Sirup, Salat­sauc­e, Tee, Kaffee, Lippen­stift, Kugelschreiber und wasserfester Wimperntu­sche. Im Auftrag von K-Tipp und «Kassensturz» prüf­ten die Textilspezialisten, wie gut zwölf Color-Wasch-

pulver Flecken ent­fernen, die Farbe der Wäsche er­halten und Fasern schonen. Ein weiteres Labor suchte in den Mitteln nach um­weltbelastenden Stoffen. Die Preise der getesteten Produkte gehen weit ausein­ander: Ein Waschgang kostet je nach Pulver zwi­schen 10 und 97 Rappen.

Ergebnis: Kein einziges Waschmittel schaffte eine gute Gesamtnote, fünf Pro­dukte waren ungenügend. Im Praxistest erzielte das Color-Waschpulver «Farb­schutz» von Ariel das bes­te Ergebnis. Es zeigte in den drei Prüfpunkten Flecken­entfernung, Farberhalt und Faserschonung eine gute Leistung. Etwas weniger gut wuschen die Öko-Mit­tel von Coop Oecoplan und Sonett. Diese punkteten aber mit einem guten Re­sultat bei den umwelt­schädlichen Inhaltsstoffen.



		Ariel	Coop Oecoplan	Sonett	Formil	Total
Bezeichnung		Farbschutz	Color Pulverwaschmittel	Waschpulver Color Sensitiv	Color	Color
Inhalt in Kilogramm		1,73	1,8	1,2	5,2	2,47
Anzahl Waschgänge laut Hersteller		25	25	30	80	36
Eingekauft bei		Galaxus	Coop	Galaxus	Lidl	Migros
Bezahlter Preis in Franken		10.70	13.50	13.90	10.89	15.90
Preis pro Waschgang in Franken		-.43	-.54	-.46	-.14	-.44
Ebenfalls erhältlich bei		Aldi, Brack, Coop, Lidl, Manor, Microspot, Otto's	-	Drogerien	-	-
Fleckenentfernung	45 % ¹	4,8	4,6	4	4,8	4,8
Farberhalt	45 % ¹	5,4	4,6	4,6	4,8	4,8
Faserschonung	10 % ¹	5,2	4	5,6	4,2	4
Zwischennote	100 %	5,1	4,5	4,4	4,7	4,7
Notenabzug Phosphonate ²		-	-	-	-	-
Notenabzug Sulfate ²		0,5	-	-	0,5	0,5
Gesamtnote		4,6	4,5	4,4	4,2	4,2
Gesamturteil		Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Reihenfolge nach Preis und Alphabet ¹ Gewichtung

Viele Waschpulver den Farben



GETTY/ISTOCK

Buntwäsche:
Fünf von zwölf Color-Waschmitteln mit ungenügender Note

Color-Waschmittel sollten die Farbe der Wäsche erhalten – doch ausgerechnet diese Aufgabe meisterten viele Produkte im Labor nur mittelmässig. Die Experten prüften die Pulver mit 14 Farbtönen. Von den zwölf Mitteln war Propre von Landi am schlechtesten. Nach 15 Waschzyklen bei 30 Grad verwandelte sich ein tiefes Rot in ein schwaches Rosa.

Deutlich erfreulicher war die Leistung des Ariel-Produktes: Die meisten Stoffe hatten nach dem Waschen

fast so starke Farben wie vorher.

Tipp: Wer schwarze, dunkelblaue, dunkelgrüne und gelbe Kleider bevorzugt, sollte diese nicht zu häufig waschen. Im Labor zeigte sich, dass diese Farben am schnellsten verblassen.

Kein Pulver entfernte Lippenstiftspuren

Der Test zeigt auch: Wer hartnäckige Flecken entfernen will, wird mit Co-

Weiter auf Seite 19

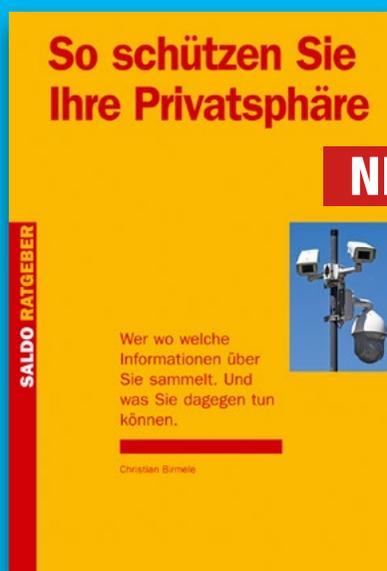


Held	Denner	Maga	Persil	Coop Prix Garantie	Tandil	Propre
Waschpulver Color Lavendel & Eukalyptus	Waschpulver Color	Color Compact	Color Pulver	Color	Color	Color Waschmittel
1,57	2,025	2,2	1,2	4,225	5,2	5,5
21	30	40	20	65	85	100
Galaxus	Denner	Galaxus	Coop	Coop	Aldi	Landi
20.40	4.45	23.70	11.95	8.85	11.49	10.20
- .97	- .15	- .59	- .60	- .14	- .14	- .10
Brack, Coop, Coop Vitality, Drogerien, Manor, Microspot	-	Coop, Coop Vitality, Microspot, Otto's, Spar, Volg	Denner, Galaxus, Manor, Microspot, Migros, Otto's, Spar	-	-	-
4,2	4,4	4,4	4,6	4,6	4,8	4
4,8	4,4	4,2	5,2	5	4,8	3,7
5,2	5,4	5	5	5	5,2	5,2
4,6	4,5	4,4	4,9	4,8	4,8	4
-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	-
0,5	0,5	-	0,5	0,5	0,5	-
4,1	4	3,9	3,9	3,8	3,8	3,7³
Genügend	Genügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend

DOMINIQUE SCHÜTZ

der Teilnoten 2 0,5 Noten Abzug für Phosphonate ab 2 g/kg Waschpulver, für Sulfate ab 100 g/kg Waschpulver 3 Bei einer ungenügenden Teilnote kann die Gesamtnote nicht besser ausfallen

Kleine Investition, grosser Nutzen.



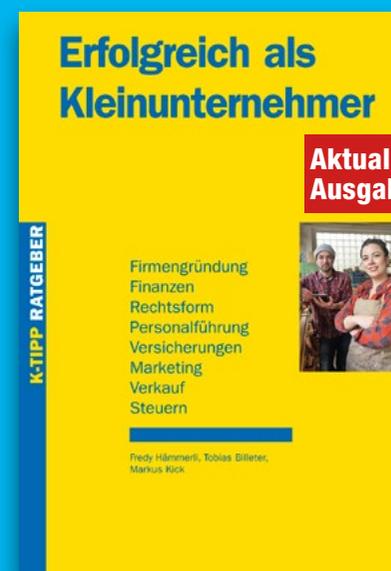
So schützen Sie Ihre Privatsphäre

2. Auflage, 128 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Computer clever nutzen

1. Auflage, 160 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Erfolgreich als Kleinunternehmer

7. Auflage, 184 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 28 oder über Tel. 044 253 90 70,
Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch

lor-Waschpulvern nicht glücklich. Nur vier Produkte – Ariel, Total aus der Migros, Formil von Lidl sowie Tandil von Aldi – erzielten nach drei Waschgängen bei 30 Grad knapp ein gutes Ergebnis. Spuren von rotem Lippenstift entfernte kein Mittel vollständig. Am ehesten gelingt dies noch mit Ariel.

Tipp: Spinat und Sirup lassen sich am ehesten mit «Color» von Total entfernen. Und das Öko-Waschmittel Sonett hilft am besten bei Missgeschicken mit Kugelschreibern und Wimperntusche. Bei Flecken durch Kaffee gilt das für Ariel.

Immerhin: Die meisten Color-Waschpulver scho-

nen die Textilfasern gut. Nach 24 Stunden in der Maschine waren die Stoffe meist glatt und frei von sichtbaren Fusseln. Nur Coop Oecoplan, Formil und Total waren in diesem Prüfpunkt lediglich genügend.

Persil: Viel heikles Sulfat

Ein Labor in Hannover prüfte die Waschmittel auf die Inhaltsstoffe Sulfate und Phosphonate. Die Hersteller setzen Natriumsulfat als Füllstoff ein, um Waschpulver zu strecken. Das Salz wird von der Kläranlage nicht herausgefiltert und gelangt so in Gewässer. Laut dem deutschen Umwelt-

bundesamt kann dies vor allem in mineralstoffarmen Seen zu einer Versalzung führen. So können Pflanzen absterben und Wasserlebewesen verenden.

Am meisten Salz fand das Labor im Waschpulver von Persil. Dieses bestand zu über einem Viertel aus Sulfat. Bei anderen Produkten betrug der Salzgehalt 10 bis 20 Prozent. Nur sehr kleine Mengen Sulfat enthielten die Waschpulver von Coop Oecoplan, Sonett, Propre und Maga.

Phosphonate in Waschmitteln sollen das Wasser enthärten und die Waschleistung verstärken. Kläranlagen können die chemischen Verbindungen nur

zu einem Teil herausfiltern. Der Rest gelangt in die Umwelt. Laut dem deutschen Umweltbundesamt sind die Stoffe schwer abbaubar. Einzelne Phosphonate sind zudem giftig für Pflanzen und Tiere. Frei oder fast frei davon waren die Öko-Waschmittel von Coop Oecoplan, Sonett und Held sowie das konventionelle Propre von Landi. Am meisten Phosphonat fand das Labor in den Pulvern von Persil, Tandil und Coop Prix Garantie.

Das sagen die Hersteller zu den Testergebnissen: Held verspricht, die Zusammensetzung seines Waschpulvers zu überarbeiten, um «unnötige Stoffe» wie

Sulfate zu vermeiden. Lidl und Denner erklären, das Sulfat mache die Waschpulver rieselfähiger und erleichtere die Dosierung.

Persil-Hersteller Henkel sagt, man setze Natriumsulfat ein, um «flüssige Bestandteile ins Pulver einzuarbeiten». Ariel-Hersteller Procter & Gamble schreibt: «Wir arbeiten daran, den Füllstoffanteil in Waschmitteln fortlaufend zu reduzieren.» Die Landi sagt, man werde prüfen, ob beim Propre-Produkt «Optimierungsbedarf» bestehe. Aldi und die Migros teilen mit, die Rezeptur der geprüften Color-Waschpulver sei inzwischen geändert worden.

Sabine Rindlisbacher

So hat der K-Tipp getestet

Zwei deutsche Labore prüften für K-Tipp und «Kassensturz» zwölf Color-Pulverwaschmittel. Die Textilspezialisten von Weber & Leucht in Fulda testeten die Wirkung der Produkte. Und das Chemielabor Dr. Wirts + Partner in Hannover untersuchte sie auf umweltbelastende Inhaltsstoffe.

■ Fleckenentfernung
Die Experten prüften, wie gut die Produkte 24 Stunden alte Flecken auf Baumwoll-T-Shirts bei einem Waschgang bei 30 Grad Celsius entfernten. Behandelt wurden Flecken von Spinat, Senf, Salatsauce, Kaffee, Tee, Sirup, wasserfester Wimperntusche, Lippenstift und Kugelschreiber. Jedes Waschmittel wurde nach den Angaben der Hersteller für eine mittlere Verschmutzung bei



WEBER & LEUCHT

Labortest:
Die Experten prüften, wie gut die Waschpulver gegen unterschiedliche Flecken wirkten

mittlerer Wasserhärte dosiert. Bei jeder Fleckenart führten die Experten drei Messungen durch.

■ Farberhalt
Wie gut schützen die Color-Waschmittel bunte Textilien vor dem Aus-

bleichen? Das untersuchten die Laborfachleute mit Stoffen in 14 verschiedenen Farbtönen. Mit einem speziellen Farbmessgerät beurteilten sie die Farbveränderung nach 15 Waschgängen bei 30 Grad Celsius.

■ Faserschonung
Bilden sich nach 15 Waschgängen Fussel und verlieren die Stoffe an Festigkeit?

■ Inhaltsstoffe
Die Experten massen den Gehalt von Phosphonaten und Sulfaten in

den Pulvern. Laut dem deutschen Umweltbundesamt sind die in Waschmitteln eingesetzten Phosphonate in der Umwelt schwer abbaubar. Sulfate wie Natriumsulfate können zu einer Versalzung der Gewässer beitragen.

Pilze: Grosse Untersc



Frische Eierschwämme: Produkte von Aldi und Vier Linden mit Bestnoten

Der K-Tipp liess frische Eierschwämme und getrocknete Steinpilze der Detailhändler untersuchen. Die Qualität der Steinpilze war nur mässig: Manche Produkte enthielten viele Schwermetalle oder fremde Pilze. Die Eierschwämme schnitten insgesamt besser ab.

Ein Duft nach frischen Eierschwämmen und getrockneten Steinpilzen lag noch Stunden nach der Pilzkontrolle in der Luft. Die Pilzexperten Lukas Diem und Xaver Schmid prüften im Auftrag des K-Tipp die Qualität von frischen Eierschwämmen und getrockneten Steinpilzen aus dem Detailhandel. Ausserdem untersuchte ein Lebensmittellabor die insgesamt 16 Produkte auf die giftigen Schwermetalle Blei, Kadmium und Quecksilber.

Ergebnis der Stichprobe: Nur 7 der 16 geprüften Pilze schnitten gut oder sehr gut ab. Bei den Eierschwämmen waren 2 Produkte ungenügend, bei den Steinpilzen erhielten sogar 5 Pro-

dukte das Gesamturteil «ungenügend».

Die Untersuchung im Labor zeigte: Alle Pilze nahmen Schadstoffe über den Boden auf. Klar erkennbar war das an den Ergebnissen bei den Steinpilzen. Durch das Trocknen wurden die Schadstoffe zusätzlich konzentriert. Drei Packungen Steinpilze wiesen einen überdurchschnittlich hohen Gehalt an Schwermetallen auf.

Quecksilber, Blei und Kadmium können die Nieren und das Nervensystem von Menschen schädigen. Das deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit empfiehlt aus diesem Grund, nicht mehr als 200 bis 250

Frische Eierschwämme

	Aldi	Vier Linden, Zürich	Migros	Globus Delicatessa	Migros	Coop Qualité & Prix	Spar	Coop Naturaplan
Bezeichnung	Eierschwämme Premium	Bio Eierschwämme Offenverkauf	Extra Eierschwämme selected	Eierschwämme	Fresca Eierschwämme	Eierschwämme	Eierschwämme Offenverkauf	Bio Eierschwämme
Herkunft	Litauen	Kosovo	Litauen	Schweden/Polen	Litauen	Litauen	Litauen	Litauen
Preis pro 100 Gramm in Fr.	2.-	4.43	4.33	6.50	2.99	3.48	2.27	3.84
Gehalt an Schwermetallen ¹	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig
Kommentar Pilzkontrolleure	Schöne Pilze, wenige zerbrochene Stücke	Schöne Pilze, wenige zerbrochene Stücke	Wenige Pilze mit dunklen Rändern	Wenige Pilze etwas angetrocknet	Teilweise alte, angetrocknete Pilze	Teilweise alte, angetrocknete Pilze	Einige alte und verschimmelte Pilze	Einige alte und verschimmelte Pilze
Gesamturteil	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Genügend	Genügend	Ungenügend	Ungenügend

Bei gleichem Gesamturteil Reihenfolge nach Preis ¹ Alle Eierschwämme enthielten nur geringe Rückstände an Kadmium, Blei oder Quecksilber. Die Mengen lagen weit unter den geltenden Grenzwerten

Unterschiede bei der Qualität

Gramm Wildpilze pro Woche zu essen.

Pilze mit erhöhtem Quecksilbergehalt

Die getrockneten Steinpilze «Saveur Artisanale» aus dem Spar enthielten im Vergleich mit 3,41 Milligramm pro Kilo (mg/kg) den höchsten Gehalt an Quecksilber. Ähnlich hoch war dieser bei den Steinpilzen von Globus. Zum Vergleich: In den Pilzen «Butty» aus dem Volg war der Quecksilbergehalt mit 1,54 mg/kg deutlich geringer.

Die Steinpilze von Globus enthielten zudem am meisten Stücke mit Löchern. Diese stammen von Maden, die sich durch die Pilze fressen. Bei den Steinpilzen von Coop Natura-plan fiel der hohe Kadmiumgehalt negativ auf. Er lag bei 2,19 mg pro Kilo. Die meisten übrigen geprüften Steinpilze erreichten nur Werte von knapp 1 mg/kg.

Coop und der Lieferant der Spar-Steinpilze sagen, das Gesetz enthalte keine Schwermetall-Grenzwerte für getrocknete Pilze. Laut den Händlern würden die Konsumenten nur kleine Mengen an getrockneten Steinpilzen essen, weshalb die Aufnahme von Schwermetallen gering sei.

Das Ergebnis des K-Tipp-Tests zu den Schwermetallen in Steinpilzen deckt sich mit Resultaten einer Stichprobe des kantonalen Labors Thurgau von 2019: Es hatte in Steinpilzen viel Quecksilber gefunden.

Die von den Pilzen aufgenommene Menge an Schadstoffen hängt von der Bodenbeschaffenheit und der Umweltverschmutzung in der näheren Umgebung ab. Laut dem Verbraucherservice Bayern kann etwa der Kadmiumgehalt in Pilzen erhöht sein, wenn diese in der Nähe von stark be-



Getrocknete Steinpilze: Fünf von acht Produkten ungenügend

Weiter auf Seite 23

Getrocknete Steinpilze

	Coop Qualité & Prix	Migros	Volg	Migros	Denner	Spar	Coop Naturaplan	Globus Delicatessa
Bezeichnung	Steinpilze getrocknet	Bio Steinpilze	Butty Steinpilze	Classic Steinpilze	Steinpilze	Saveur Artisanale Steinpilze handverlesen	Steinpilze Bio	Steinpilze extra
Herkunft	Serbien	Serbien	Serbien	China	China	Bosnien	Bosnien	Serbien
Preis pro 100 Gramm in Fr.	8.95	16.50	18.50	8.95	12.50	16.-	18.-	48.-
Gehalt an Schwermetallen ²	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Unauffällig	Erhöht	Erhöht	Erhöht
Kommentar Pilzkontrolleure	Wenige zerbrochene oder verwurmtte Stücke	Wenige zerbrochene oder verwurmtte Stücke	Wenige zerbrochene oder verwurmtte Stücke	Enthält Fremd-pilze und viele faule Stücke	Enthält Fremd-pilze und viele zerbrochene Stücke	Sehr wenige zerbrochene oder verwurmtte Stücke	Wenige zerbrochene oder verwurmtte Stücke	Viele verwurmtte und wenige faule Stücke
Gesamturteil	Gut	Gut	Gut	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend

Bei gleichem Gesamturteil Reihenfolge nach Preis ² Getrocknete Steinpilze, die im Vergleich überdurchschnittliche Gehalte an den giftigen Schwermetallen Blei, Kadmium oder Quecksilber aufwiesen, konnten nicht besser abschneiden als «ungenügend». Für getrocknete Pilze gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte

Kleine Investition, grosser Nutzen.



Essen und trinken mit Genuss
1. Auflage, 168 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)



Der Weg zum Wunschgewicht
1. Auflage, 120 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)



Fit im Alltag
2. Auflage, 112 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 28 oder über Tel. 044 253 90 70,
Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

fahrenen Strassen oder stark gedüngten Feldern wachsen.

Die Steinpilze von Migros («Classic») und Denner hatten einen anderen Mangel: In beiden Produkten fanden die Experten fremde Pilze: In der Migros-Packung waren es Stücke des Gallenröhrlings. Laut Fachmann Xaver Schmid kann dieser selbst in kleinen Mengen ein Pilzgericht ruinieren, weil er sehr bitter schmeckt. Und in den Steinpilzen von Denner fanden die Kontrolleure einen Shiitake-Pilz.

Beide Packungen stammen aus China. Auffällig war bei beiden Produkten ausserdem der hohe Anteil

an kleinen zerbrochenen oder angefaulten Stücken.

Denner schreibt dem K-Tipp, der Shiitake-Pilz sei wahrscheinlich beim Abpacken der Ware in der Schweiz hineingelangt. Die Migros sagt, Gallenröhrlinge seien nicht giftig und in getrockneter Form schwierig zu erkennen.

Eierschwämme von Aldi: Günstig und top

Die Stichprobe zeigt auch: Beim Einkauf von frischen Eierschwämmen kann man nicht viel falsch machen. Allerdings schnitten auch hier die Pilze von Spar und Coop Naturaplan ungenügend ab.

Die Pilzkontrolleure fanden in diesen Produkten einige alte, verschimmelte und überreife Eierschwämme. Anders die «Eierschwämme Premium» von Aldi: Sie waren frisch und enthielten kaum zerbrochene Stücke. Zudem kosteten sie nur 2 Franken pro 100 Gramm. Alle anderen Produkte waren teurer.

Generell ergab der Laboruntersuchung, dass die Eierschwämme nur geringe Spuren der giftigen Schwermetalle Blei, Kadmium und Quecksilber enthielten. Die gemessenen Mengen lagen weit unter den Grenzwerten für frische Pilze.

Andreas Schildknecht

So hat der K-Tipp getestet

Zwei Experten beurteilten für den K-Tipp 16 Pilzprodukte auf ihre optische Qualität – auf der Basis der Schweizer Verordnung für Speisepilze. Bei den Eierschwämmen begutachteten sie je mindestens 500 Gramm, bei den getrockneten Steinpilzen je 100 Gramm. Die Kontrolleure suchten nach faulen, verkohlten oder verschimmelten Stellen. Zudem sortierten sie Stücke

aus, die Wurmlöcher aufwiesen, und wogen sie. Solche Stücke gelten als minderwertig. Auch alte und überreife sowie zerbrochene kleine Stücke wurden aussortiert und abgewogen. Die Experten suchten auch nach artfremden Pilzen.

Ein Lebensmittellabor prüfte die Pilze zudem auf die Schwermetalle Blei, Kadmium und Quecksilber.

So erkennt man, ob Pilze frisch sind

Angaben auf der Verpackung helfen bei der Suche nach frischen Pilzen im Laden kaum. Der K-Tipp sagt, was Käufer beachten sollten.

Wie frisch Pilze aus dem Supermarkt sind, lässt sich anhand der Angaben auf den Verpackungen oder an den Regalen nur schwer einschätzen. Die Angabe des Pflückdatums ist nicht vorgeschrieben – ebenso wenig wie ein Mindesthaltbarkeitsdatum bei unverpackten Pilzen im Offenverkauf.

Folgende Tipps helfen, frische Pilze zu erkennen:

■ **Beim Einkauf:** Frische Pilze sind prall und fest. Druckstellen, eine schmierige Oberfläche oder dunkle Verfärbungen weisen darauf hin, dass die Ware alt ist. Bei Eierschwämmen gilt: Frische Ware ist gelb, trocken und eher bröselig. Frische Steinpilze sollten recht hart sein. Drückt

man darauf, darf sich keine bleibende Beule bilden.

Steinpilze sollte man nur aufgeschnitten kaufen, da-

mit man Maden erkennt. Sind sie halbiert, empfiehlt es sich, im Laden nachzufragen, ob man sie noch weiter aufschneiden kann. Pilze sollte man nur verpackt kaufen, wenn sich in der Packung kein Kondenswasser bilden kann.

■ **In der Küche:** Bei frischen Pilzen Exemplare mit dunkelbrauner Farbe aussortieren. Verdorbene Pilze können zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Laut Pilzexperte Lukas Diem kann man einzelne überreife Stellen mit

einem Messer grosszügig wegschneiden.

Auch die richtige Lagerung ist bei Pilzen wichtig. Man sollte sie nicht in einem Plastikbehälter oder in Plastikfolien aufbewahren, sonst verderben sie schnell. Hingegen halten sich frische Pilze laut «Öko-Test» im Kühlschrank oder in einem kalten Keller drei bis vier Tage lang.

Noch besser ist es, jeweils nur so viele Pilze zu kaufen, wie man gleichentags essen will. Überschüssige Pilze kann man einfrieren oder in Scheiben schneiden und bei 50 Grad trocknen – bei geöffneter Backofentüre.

Reste eines Pilzgerichts sollte man laut Tox Info Suisse innert 24 bis 48 Stunden aufwärmen und essen – dies aber nur, wenn die Reste vorgängig rasch abgekühlt und im Kühlschrank aufbewahrt wurden.



Pilze und Eierschwämme: Überreife Stellen mit einem Messer wegschneiden

GETTY/ISTOCK



Gute Meringues aus dem Berner Mittelland

Sie bestehen nur aus Eiweiss, Zucker und Luft – dennoch fand der «Kassensturz» bei einer Degustation von Meringue-Produkten grosse Geschmacksunterschiede. Nur vier Meringues überzeugten die Jury.

Der Kanton Bern beansprucht die Meringues gern als eigene Erfindung: Der Name soll in Anlehnung an das Berner Dorf Meiringen entstanden sein. So genau lässt sich das nicht mehr nachweisen. Wahr ist auf jeden Fall: Das Dessert ist in der Schweiz beliebt und die Auswahl in Bäckereien und im Detailhandel ist gross.

Der «Kassensturz» liess von Experten für Backwaren elf Meringue-Produkte degustieren. Sie kosteten zwischen knapp Fr. 2.– und Fr. 9.40 pro 100 Gramm.

Die Fachjury bewertete Geschmack, Geruch, Aussehen und Textur.

Drei Produkte ungenügend

Fazit: Drei Meringues fielen mit dem Gesamturteil «ungenügend» durch. Bei den Produkten von Hug (Denner), Midor (Migros) und Castel (Volg) bemängelten die Experten unter anderem eine gummige, körnige oder sandige Textur und einen zu süssen oder neutralen Geschmack. Das günstigste Produkt in

der Degustation schaffte knapp eine genügende Note: die «Meringue-Schalen Qualité & Prix» von Coop zum Preis von Fr. 1.95 pro 100 Gramm.

Ein gutes Meringue sollte luftig sein, darf aber nicht zu leicht zerfallen. Beim Ge-

schmack ist das typische Caramelaroma ein Muss. Vier Produkte bewerteten die Juroren als insgesamt «gut». Das günstigste der guten Produkte sind die «Meringues-Schalen» aus der Migros für Fr. 3.30 pro 100 Gramm.

Am besten schnitt in der Degustation die «Merängge gross» aus dem Volg ab. Sie punktete unter anderem mit einem guten Caramelaroma. Das Produkt stammt aus dem Emmental – das dürfte die Berner freuen. (pf)



Degustation: Einige Meringues schmeckten gummig oder sandig

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Lohnt sich ein Durchlauferhitzer?



Sind Durchlauferhitzer noch zweckmässig?

«Früher gab es in vielen Wohnungen Durchlauferhitzer fürs Warmwasser in Küche oder Bad. Sind solche Geräte heute noch sinnvoll?»

Durchlauferhitzer sind dort sinnvoll, wo es keinen Speicher fürs Warmwasser gibt. Denn die Geräte produzieren nur so viel Warmwasser, wie gerade benötigt wird. Zur Auswahl stehen diverse Typen: gasbetriebene, elektrische und hydraulische Erhitzer. Letztere sind in der Anschaffung günstiger als elektrische Modelle. Weil hydraulische Modelle jedoch nur in Stufen geregelt werden können, geht ein Zehntel der Energie verloren.

Welches Metall eignet sich am besten für Grills?

«Es gibt Grillmodelle mit einem Rost aus Gusseisen oder aus Stahl. Was sind die Vor- und Nachteile dieser Materialien?»

Gusseisen speichert Wärme besser als Stahl und gibt sie gleichmässiger auf der Grillfläche ab. Deshalb lässt sich damit schneller grillieren, und das Grillgut kühlt nicht so schnell ab. Gusseisen gibt die Hitze auch besser an die Lebensmittel ab als ein Stahlrost – so entsteht ein intensives Röstaroma. Nachteil: Gusseisen ist rostanfällig. Deshalb sollte

man den Rost nach Gebrauch mit Speiseöl einfetten. Edelstahl dagegen korrodiert nicht und ist auch leichter zu reinigen. Man kann die Stahlroste nach Gebrauch einfach in Wasser mit Spülmittel einweichen und abspülen. Gusseisenroste sollte man mit einer Messingbürste schonend reinigen, um die Oberfläche nicht zu beschädigen.

Wildpilze aus «Bio-Anbau»: Gibt es das wirklich?

«Ich sah bei Coop Bio-Eierschwämme aus zertifizierter Wildsammlung mit Herkunft Litauen. Wie ist das möglich?»

Wildpilze mit Bio-Zertifizierung sind unkontrolliert in Wäldern gewachsen – egal, ob die Pilze als Bio-Ware oder als konventionelles Produkt angeboten werden. Bio ist in diesem Fall nur ein Verkaufstrick.



Kann Hanfmehl die Sinne berauschen?

«Hanfmehl gilt als besonders gesund, weil es viel Protein und Mineralstoffe enthält. Bei meinem Hanfmehl heisst es auf der Verpackung allerdings, man dürfe nicht mehr als 10 Gramm aufs Mal davon essen. Was ist der Grund dafür?»

Eine Rückfrage beim Hersteller Ihres Hanfmehls ergab: Der verwendete Hanf enthält den poten-

ziell berauschenden Wirkstoff THC – deshalb der Warnhinweis. Der THC-Gehalt des Mehls ist aber so tief, dass man beim Konsum keinen Rausch befürchten muss.



Wie werde ich die Holzwürmer los?

«Wir haben an verschiedenen Orten im Haus Möbel, die von Holzwürmern befallen sind. Kann man diese auch ohne chemische Mittel bekämpfen, etwa mit Heissluft?»

Beim Holzwurm handelt sich nicht um einen Wurm, sondern um Käferlarven. Diese mögen es weder sehr trocken noch sehr heiss oder kalt. Deshalb könnte es vielleicht schon helfen, die betroffenen Möbel für ein paar Stunden an die Sonne zu stellen – oder im Winter bei minus 10 Grad oder kälter nach draussen zu stellen. Bei diesen Temperaturen müssten Holzwürmer absterben. Nützt das nichts, können Sie sich an einen Kammerjäger in Ihrer Gegend wenden, der auf die Bekämpfung von solchen Schädlingen spezialisiert ist. Tipp: Holen Sie Offerten von mehreren Firmen ein.

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Meringues mit der Gesamtnote «gut» (Preis pro 100 Gramm):

- **Emmentaler Backwaren Meränge gross** (Fr. 4.86, eingekauft bei Volg)
- **Emmentaler Backwaren Bio Meränge Deluxe** (Fr. 9.40, Alnatura)
- **Meringues-Schalen** (Fr. 3.95, Migros)
- **Angelo Rime Meringues** (Fr. 4.95, Manor)

Alle Resultate auf Kassensturz.ch → Test



Gut vorbereitet für den Ernstfall.

Mit dem Vorsorgepaket des K-Tipp regeln Sie alles Notwendige für den Fall, dass Sie einmal urteilsunfähig sind und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Set enthält:

- ein Formular «Anordnungen für den Todesfall» zum Ausfüllen
- eine Patientenverfügung, in der Sie Ihre Anordnungen über medizinische Behandlungen treffen können
- einen Vorsorgeauftrag, mit dem Sie jene Vertrauten bestimmen, die Sie im Notfall in finanziellen und persönlichen Belangen vertreten sollen
- eine Vorlage für ein korrektes, handgeschriebenes Testament
- dazu eine achtseitige Anleitung zu diesen Themen

Preis: Fr. 15.- inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 28, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop



So kommt die Rente rechtzeitig.

Die AHV-Rente kommt nicht automatisch – sie muss beantragt werden. Den Zeitpunkt kann man selbst bestimmen – ganz nach den eigenen individuellen Bedürfnissen. Das Gleiche gilt für die Pensionskasse, allfällige Freizügigkeitsleistungen und Gelder der dritten Säule. Das Pensionierungspaket des K-Tipp enthält:

- eine zehnteilige Anleitung zum Bezug von Renten der AHV und Leistungen der Pensionskasse, Freizügigkeitsgeldern und Guthaben der 3. Säule sowie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen
- fünf Antragsformulare zum Ausfüllen und Versenden
- Steuertipps im Zusammenhang mit dem Bezug der Leistungen bei der Pensionierung

Preis: Fr. 15.- inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 28, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop

NEBENKOSTEN

Muss mein Vermieter das Geld zurückzahlen?

« Mein Vermieter rechnete neun Jahre lang die Nebenkosten falsch ab. Erst jetzt stellte sich heraus, dass ich in all den Jahren rund 11 000 Franken zu viel bezahlte. **Kann ich das Geld noch zurückverlangen?** »

zurückfordern, wenn der Fehler erst Jahre später bemerkt wird. Der Anspruch auf Rückerstattung von zu viel bezahlten Nebenkosten verjährt nach zehn Jahren. (sh)

Ja. Haben Mieter zu viel Nebenkosten bezahlt, können sie ihr Geld selbst dann noch vom Vermieter

BETRUG

Ist meine Schwester trotzdem erbberechtigt?

« Vor einigen Jahren betrog meine Schwester den langjährigen Lebenspartner unserer Mutter um viel Geld. Jetzt ist die Mutter gestorben. Sie war zuletzt urteilsunfähig und konnte ihren Nachlass deshalb nicht mehr regeln. **Erbt meine Schwester trotz der von ihr begangenen Straftat?** »

Ihre Schwester würde nur dann nichts erhalten, wenn sie «erbunwürdig» wäre. Erbunwürdig ist man laut Gesetz jedoch nur, wenn man gegen den Verstorbenen eine schwere Straftat begangen hat, die dazu führte, dass er kein Testament mehr verfassen konnte – oder wenn man ein gültiges Testament verschwinden liess. (sh)

Ja. Ihre Schwester erbt gleich viel wie Sie. Denn Ihre Mutter hat kein Testament verfasst. Deshalb gilt die gesetzliche Erbfolge. Ihre Schwester und Sie sind die nächsten Verwandten und haben Anspruch auf die Hälfte der Erbschaft.

NEUER ARBEITSVERTRAG

Bin ich wieder im ersten Dienstjahr?

« Laut meinem Arbeitsvertrag beträgt die Kündigungsfrist im ersten Dienstjahr einen Monat und ab dem zweiten Dienstjahr drei Monate. Ich bin seit bald zehn Jahren bei meinem jetzigen Arbeitgeber tätig. Nun konnte ich mein Arbeitspensum von 100 auf 80 Prozent reduzieren. Ich erhielt einen neuen Arbeitsvertrag. Darin steht, dass er alle bisherigen Arbeitsverträge ersetzt. **Bin ich somit wieder im ersten Dienstjahr und habe eine einmonatige Kündigungsfrist?** »

Nein. Ein neuer Arbeitsvertrag beim gleichen Arbeitgeber begründet kein neues Arbeitsverhältnis. Sie sind also nach wie vor im zehnten Dienstjahr und haben weiterhin eine Kündigungsfrist von drei Monaten, sofern der neue Vertrag nichts anderes vorsieht. Laut Gesetz beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit im ersten Dienstjahr einen Monat, vom zweiten bis neunten Dienstjahr zwei und danach drei Monate. Diese Fristen können aber vertraglich abgeändert werden. (sh)

BUCHTIPP



Wichtige Infos zu Arbeitsverträgen finden Angestellte im «Saldo»-Ratgeber **Arbeitsrecht**. Bestellen Sie das Buch auf Seite 28 oder auf www.ktipp.ch.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonnenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr**. Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch
Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22**.



Jorina Galli



Bruno Gisler



Tanja Graf



Stephan Heiniger



Michael Krampf



Tinka Lazarevic



Cecilia Ommerborn



Stefan Roder



Gian Andrea Schmid



Corina Schuppli

Sie haben die Fragen.

Wir die Antworten.

Einfach ankreuzen und abschicken.

Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle folgende **K-Tipp-Ratgeber**:

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Computer clever nutzen neu | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Die Romandie entdecken | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Einstieg in die E-Mobilität neu | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Pensionierung richtig planen | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Geld anlegen – gut und sicher | Fr. 32.– |
| <input type="checkbox"/> So sparen Sie Steuern | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Das Internet sinnvoll nutzen | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Musik und Fotos auf dem Computer | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Digitale Fotografie | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Das Smartphone clever nutzen | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Die eigenen vier Wände | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> So sind Sie richtig versichert | Fr. 34.– |
| <input type="checkbox"/> Erfolgreich als Kleinunternehmer neu | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Das K-Tipp-Vorsorgepaket | Fr. 15.– |
| <input type="checkbox"/> Das K-Tipp-Pensionierungspaket | Fr. 15.– |

Ich bestelle folgende **saldo-Ratgeber**:

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Die Regeln des Stockwerkeigentums | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Handbuch Ehe und Konkubinats | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Die Rechte der Nachbarn | Fr. 27.– |

Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kultur Tipp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____
Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Erben und Vererben | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> So kommen Sie zu Ihrem Recht | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Das Handbuch zu Trennung und Scheidung | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Das Mietrecht im Überblick | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> So schützen Sie Ihre Privatsphäre neu | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Medienrecht für die Praxis | Fr. 49.– |
| <input type="checkbox"/> Die Rechte der Patienten | Fr. 29.– |

Ich bestelle folgende **Gesundheitstipp-Ratgeber**:

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Lebenskrisen meistern | Fr. 29.– |
| <input type="checkbox"/> Der Weg zum Wunschgewicht | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Alternative Heilmethoden | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> So haben Sie Ihre Allergien im Griff | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Das hilft bei Depressionen | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Fit im Alltag | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Natürlich durch die Wechseljahre | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Essen und trinken mit Genuss | Fr. 27.– |
| <input type="checkbox"/> Besser leben im Alter | Fr. 27.– |

SOZIALHILFE

Muss ich das bezogene Geld zurückzahlen?

« Ich wohne im Kanton Aargau. Von 1995 bis 1998 war ich auf Sozialhilfe angewiesen. Eine Rückerstattung war seither nie ein Thema. Nun erbe ich einen grösseren Betrag. **Muss ich damit rechnen, dass die Gemeinde auf mich zukommt und die vor vielen Jahren ausgerichtete Sozialhilfe zurückverlangt?** »

Nein. Laut Sozialhilfegesetz des Kantons Aargau müssen ehemalige Bezüger von Sozialhilfe dieses Geld zwar zurückzahlen, wenn sich ihre wirtschaftliche Situa-

tion so weit gebessert hat, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann. Der Anspruch der Gemeinde erlischt aber 15 Jahre nach dem Ende des Jahres, in dem die Sozialhilfe ausgerichtet wurde. Das bedeutet: Trotz Erbschaft müssen Sie nichts zurückzahlen.

(sh)

FAHRAUSWEIS

Muss ich mit einer Busse rechnen?

« Ich bin vor drei Jahren aus Deutschland in die Schweiz gezogen. Ich fuhr in der Schweiz bis jetzt nicht Auto und tauschte meinen deutschen Fahrausweis noch nicht gegen einen schweizerischen um. Nun werde ich von der Stadt aufs Land ziehen und ein Auto kaufen. **Werde ich gebüsst, wenn ich den Ausweis erst jetzt umschreiben lasse?** »

Nein. Wer aus dem Ausland in die Schweiz zieht, darf noch ein Jahr lang mit dem ausländischen Fahrausweis Auto fahren. Der Ausweis muss also innert eines Jahres ab dem Datum der Einreise umgetauscht werden,

wenn man weiterhin fahren will. Sie sind aber nicht gefahren und werden daher nicht gebüsst. Sie müssen auch keine Kontrollfahrt machen. Eine solche haben Inhaber eines Führerausweises aus einem EU-Staat nur zu absolvieren, wenn sie den Ausweis später als fünf Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz umtauschen und keine Fahrpraxis nachweisen können. (sh)

RADIO-UND-TV-STEUER

Gilt die Abgabe künftig auch für Haushalte ohne Empfangsgerät?

« Ich besitze keine Geräte für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen und muss daher keine Radio- und TV-Steuer zahlen. Jetzt erhielt ich von der Serafe AG ein Schreiben. Sie teilte mir mit, dass ich ab Januar 2024 nicht mehr von der Abgabepflicht befreit sei. **Stimmt das?** »

Ja. Privathaushalte ohne Empfangsgeräte für Radio- und Fernsehprogramme werden nur noch bis Ende

2023 auf Gesuch hin von der Radio- und TV-Steuer befreit. Ab Januar 2024 müssten Sie die Abgabe nur dann nach wie vor nicht zahlen, wenn Sie oder eine andere Person in Ihrem Haushalt Ergänzungsleistungen beziehen würde.

(bg)

NEUE GERICHTSURTEILE

Arbeitsrecht

Dienstaltersgeschenk auch bei schlechter Arbeit geschuldet

Der Arbeitsvertrag eines IT-Leiters aus dem Kanton St. Gallen sah nach 20 Jahren ein Dienstaltersgeschenk von eineinhalb Monatslöhnen vor. Der Mann erhielt das Geld – rund 16 900 Franken – nach seinem 20. Jubiläum trotz mehrmaliger Nachfrage nicht. Er kündigte und klagte vor Gericht auf Auszahlung. Der Arbeitgeber argumentierte, der Mann sei illoyal gewesen und habe unsorgfältig gearbeitet. Daher habe er keinen Anspruch auf das Geld. Der Mann erhielt aber vor allen Instanzen recht. Es gehe um einen Lohnbestandteil, der nicht von der Arbeitsqualität abhängt. (bw) Bundesgericht, Urteil 4A_382/2023 vom 4.9.2023

Cyberangriff

Firma geschädigt: Versicherung darf Zahlung nicht verweigern

Eine Zürcher Firma wurde Opfer einer Erpressung: Schadsoftware verschlüsselte alle Computerdateien, auch Kundendaten. Die Firma zahlte den Erpressern 1500 Bitcoins im Wert von mehreren Millionen Franken, um an den Entschlüsselungscode zu gelangen. Sie war gegen Cyberangriffe versichert und meldete der Versicherung den Schaden. Diese verweigerte die Zahlung. Die Erpresser gehörten zu einer von der US-Regierung sanktionierten Organisation, eine Zahlung wäre daher unzulässig. Die Firma wehrte sich erfolgreich: Die Versicherung konnte nicht nachweisen, wer die Urheber des Angriffs waren. (bw) Bundesgericht, Urteil 4A_206/2023 vom 17.8.2023

Mietrecht

Lärm: Massgeblich ist Messung bei geschlossenen Fenstern

Eine Zürcherin verlangte vom Vermieter, wegen Strassenlärm bessere Fenster einzubauen. Laut kantonaler Baudirektion werde der Grenzwert der Lärmschutzverordnung bei ihr überschritten. Die Mieterin blitzte beim Bezirksgericht Bülach ZH ab. Anders als die Baudirektion mass es bei geschlossenen Fenstern: Der Pegel lag mit rund 40 Dezibel unter dem Grenzwert von 65 dB. Das Obergericht bestätigt: Anspruch auf besseren Lärmschutz bestehe nur, wenn der Grenzwert bei geschlossenen Fenstern überschritten werde. (bw) Obergericht Zürich, Urteil PD220004 vom 5.7.2022



Petar
Marjanović

SBB-Bistro wird zum Luxuserlebnis

Kürzlich fuhr ich mit zwei Freunden mit dem Zug von Bern nach Zürich. Wir kamen von einem Fussballspiel, hatten etwas zu feiern und vor allem Hunger. Im Zugbistro bestellten wir drei Teller Hackfleisch mit Hörnli und dazu je ein grosses Bier. Kurz vor Zürich kam die Rechnung: Fr. 87.90. Beim Bezahlen merkte ich, dass mir wegen der Teuerung in den letzten Monaten das Preisgefühl abhanden gekommen war. Sind Fr. 87.90 nicht etwas viel? Zu Hause suchte ich in meinem Recherche-Archiv nach alten Speisekarten und stellte fest: Die SBB haben die Preise im Bistro tatsächlich schon wieder erhöht.

So kostete die gleiche Bestellung im Frühling 2023 noch 3 Franken weniger. Im Jahr 2020 hatten die SBB für drei Mal Hörnli mit Bier sogar noch über 10 Franken weniger verlangt, nämlich Fr. 77.40. Dieser Aufschlag ist auch im Vergleich zur Teuerung hoch: Sie betrug seit Herbst 2020 rund 6 Prozent – während die Bestellung im Zugbistro in der gleichen Zeitspanne um 13 Prozent teurer wurde.

Auch ein einfaches Frühstück war im Zugbistro vor drei Jahren noch um einiges günstiger als heute. Damals kostete es noch Fr. 9.80 – seit September verlangen die SBB dafür Fr. 11.80. Das Bahnunternehmen rechtfertigt die Aufschläge – wie schon im Frühling dieses Jahres – mit «steigenden Logistikkosten und Personalaufwänden».

K-Tipp-Leser wissen: Die SBB schröpfen Kunden immer mehr. Die Preise für Bahnabos sind in den letzten Jahren prozentual stärker gestiegen als die Kosten fürs Autofahren (K-Tipp 8/2023). Die Preiserhöhungen im Zugrestaurant haben für mich jedoch eine neue Dimension: Sie treffen einen Ort, an dem sich Familien, Geschäftsleute und Rentner nach einem Ausflug oder einem Arbeitstag etwas gönnen wollen. Dieses verbindende Erlebnis wird immer mehr zum Luxus.

Verträge von Kinderkrippen enthalten teilweise lange Kündigungsfristen. Sind die Verhältnisse unzumutbar, ist dennoch ein rascher Wechsel der Krippe möglich – ohne dass die Eltern weiter zahlen müssen.

So hatte sich Marco Nüssli aus Chur die Eingewöhnung seines Sohnes in der Kinderkrippe nicht vorgestellt. Der einjährige Laurin klammerte sich jeden Morgen voller Angst an die Eltern. Der Vater sagt: «Er schrie auch nach zehn Minuten noch herzerreissend.» Alle Tröstungsversuche scheiterten.

Marco Nüssli und seine Partnerin hatten das Kind im März bei einer Kita in Chur angemeldet. Fünf Tage Betreuung in der Woche kosteten 2200 Franken pro Monat. Nach zwei Wochen Eingewöhnungszeit und drei regulären Wochen ohne Besserung hielten es die Eltern nicht mehr aus. Sie wollten den Vertrag innerhalb der Probezeit auflösen.

Krippe beharrte auf der Kündigungsfrist

Mit einer Vertragsauflösung war die Leiterin der Krippe jedoch nicht einverstanden: Eine Probezeit gebe es nicht. Die Kita



Marco Nüssli mit seinem Sohn Laurin: Der Einjährige weinte

hielt an einer Kündigungsfrist von drei Monaten fest, die im Betriebsreglement festgehalten sei. Dieses finde man auf der Internetseite der Kita. Daher seien bis zum Ende der Kündigungsfrist die Betreuungskosten von insgesamt 7240 Franken für drei Monate plus weitere Gebühren geschuldet. 2200 Franken davon zahlte die Nüsslis für den ers-

ten Monat. Den Restbetrag wollten sie jedoch nicht begleichen.

«Die Betreuerin übergab uns bei Vertragsabschluss kein Reglement», erzählt Marco Nüssli. «Und auf der Internetseite konnte man es nicht öffnen.»

Die Kita entgegnete, im Betreuungsvertrag stehe, dass das Betriebsreglement «Bestandteil des Vertrags» sei. Sie bestritt zu-

Bei Härte sofo

erfällen darf das Kind rt aus der Krippe



NICOLA PITARO

jeden Morgen in der Kinderkrippe

dem, dass der Internetlink zum Reglement nicht funktioniert.

Vorzeitiger Ausstieg möglich

Tatsächlich können Kinderkrippen den Inhalt ihrer Verträge frei festlegen (siehe Kasten). Es ist zulässig, auf eine Probezeit zu verzichten und eine Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Vertragsexperten sind sich aber einig: Bei einem wichtigen Grund kann man einen langen Vertrag vorzeitig auflösen. Das zeigt auch die Gerichtspraxis.

Der St. Galler Rechtsprofessor Arnold F. Rusch und der Winterthurer Anwalt Michael Hochstrasser publizierten bereits im Jahr 2007 einen Fachbeitrag zum Thema Verträge mit Kinderkrippen. Darin ka-

men sie zum Schluss, dass die Parteien den Vertrag bei «unzumutbaren aussergewöhnlichen Umständen» ohne Kündigungsfrist auflösen dürfen. Das sei beispielsweise der Fall bei einer grossen Gefährdung des Kinds wegen hygienischen Missständen oder unfähigem Personal.

Für einen sofortigen Ausstieg liege hingegen kein hinreichender Grund vor,

wenn Eltern die Kündigung verursachen, zum Beispiel bei einem Wohnortwechsel oder Jobverlust.

Lässt sich ein Kind nicht in eine Krippe eingliedern, ist laut den Rechtsexperten eine fristlose Kündigung möglich, wenn die Weiterbetreuung durch die Kita während der Kündigungsfrist unzumutbar ist. Bei der Familie Nüssli stünden die Chancen bei einer gericht-

lichen Auseinandersetzung also nicht schlecht.

Dazu kommt es nun nicht. Als sich der K-Tipp einschaltete, lenkte die Churer Krippe vor kurzem ein. Laut dem Kita-Präsidenten verzichtet man auf weitere Forderungen gegenüber den Eltern. Laurin besucht bereits seit Monaten eine andere Krippe – ohne Probleme.

Karl Kümin

Das gilt bei Kinderkrippen

■ **Probezeit:** Kinder-tagesstätten können den Inhalt der Verträge mit den Eltern frei festlegen. In einigen Verträgen ist eine Probezeit von einem Monat vorgesehen. Oft ist im Kleingedruckten auch von einer Eingewöhnungszeit von zwei oder mehr Wochen die Rede.

Tipp: Prüfen Sie, ob Sie den Vertrag mit der Kita noch bis zum letzten Tag der Eingewöhnung kündigen dürfen.

■ **Kündigungsfrist:** Nach der Anfangszeit gelten bei den meisten Kitas Kündigungsfristen von einem bis drei Monaten. Wer sein Kind ohne zwingenden Grund vor Ablauf der Kündigungsfrist aus der Krippe nimmt, muss die Kosten weiter zahlen. Man darf davon aber

abziehen, was die Krippe ohne das Kind an Kosten einspart, etwa das Geld für Essen. Kann die Krippe den Platz sofort neu besetzen, schulden die Eltern kein Geld mehr.

■ **Vertragsänderung:** Krippen räumen sich in den Verträgen oft das Recht ein, das Reglement einseitig zu ändern. Preiserhöhungen oder schlechtere Vertragsbedingungen sind jedoch nie einseitig möglich – gültig sind sie nur mit Zustimmung der Eltern.

■ **Aufsicht:** Jede Kinderkrippe untersteht einer kantonalen Aufsichtsbehörde. Bei schwerwiegenden Problemen können Eltern das Problem der Aufsichtsbehörde melden.

Salat

Bund prüft Gesundheitsrisiko durch Pneu-Chemikalien

Ein vom K-Tipp beauftragtes Labor fand in 12 von 15 untersuchten Salaten aus dem Detailhandel Chemikalien aus dem Reifenabrieb von Autos (K-Tipp 13/2023). Besonders viel mass das Labor in Kopfsalat, Rucola und Babyspinat aus Italien. Einige der gefundenen Stoffe stehen im Verdacht, das Krebsrisiko zu erhöhen oder die Fruchtbarkeit zu schädigen.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit startet nun im November ein Forschungsprojekt zu Pneu-chemikalien in Salaten. Das Amt will herausfinden, wie viele solche Stoffe man beim Essen aufnimmt. Laut Forschungsdatenbank des Bundes wurden für die Untersuchung beim zentralen Umweltlabor der ETH Lausanne 66 507 Franken bewilligt. Gemäss Bundesamt waren der K-Tipp-Test und Studien der Universität Wien Anlass für das Projekt. Dabei sollen neben Salaten von Feldern an Strassen auch solche aus dem Detailhandel analysiert werden. Das Labor sucht in den Salaten nach bis zu zwölf Chemikalien. Das Projekt läuft bis Ende April 2024. (ask)

Tiermedizin

Verbrauch von Antibiotika in Kuhställen nimmt ab

Schweizer Bauern spritzen im Vergleich zum Ausland viel Antibiotika in Kuheuter (K-Tipp 8/2022). Sieben bis acht von zehn Kühen behandelten sie gemäss Antibiotikadatenbank im Jahr 2021 mit Antibiotika gegen Euterentzündungen (K-Tipp 6/2023). Im Juli verkündete nun das Bundesamt für Veterinärwesen, dass Tierärzte im letzten Jahr 12 Prozent weniger Antibiotika verkauft hätten als im Jahr davor. Allerdings werden immer noch insgesamt knapp 25 Tonnen Antibiotika für Tiere gebraucht. Keine Abnahme gab es beim Verkauf von Antibiotika zur Behandlung von Euterentzündungen bei Kühen. Er nahm sogar leicht zu – von 2,78 auf 2,89 Tonnen.

Das Problem: Bauern dürfen die Milch behandelte Tiere wegen der Antibiotikarückstände nicht verwenden – pro Jahr 80 Millionen Liter. Bauern verfüttern diese Milch den Kälbern oder schütten sie in die Gülle. Das fördert die Bildung resistenter Keime, gegen welche Antibiotika nicht mehr wirken.

(dm)

Handy-Spiele: nicht in die

Im Internet kann man Apps fürs Smartphone herunterladen, die scheinbar nichts kosten. Doch wer nicht aufpasst, zahlt drauf: Zusatzeinkäufe innerhalb einer App lassen sich oft ohne Eingabe eines Passwortes tätigen. Der K-Tipp sagt, wie man das unterbindet.

Stefano Politi aus Rugel in Liechtenstein erlaubt seinem 9-jährigen Sohn ab und zu, auf seinem iPhone zu spielen. Er lud für das Kind das Spiel «Extreme Car Driving Simulator» herunter. Politi ging davon aus, dass es sich um eine kostenlose App handle.

Doch als der Sohn auf dem Handy gespielt hatte, traf eine saftige Rechnung ein: Er hatte innerhalb der Spiel-App Zusatzeinkäufe von über 600 Franken getätigt – sogenannte In-App-Käufe. Dazu musste er das Passwort nicht eingeben.

Kaufvertrag eines Kindes nicht gültig

Stefano Politi beschwerte sich sofort beim iPhone-Hersteller Apple – allerdings vergeblich. Rechtlich ist jedoch klar: Politi muss den Betrag nicht zahlen, denn sein 9-jähriger Sohn kann keine rechtsgültigen Käufe abschliessen. Es kam somit kein gültiger Vertrag zustande.

Gut zu wissen: Unliebsame Überraschungen mit In-App-Käufen von Kindern kann man mit den richtigen Einstellungen auf dem Handy verhindern.

■ iPhones von Apple

Beim iPhone wählt man in den Einstellungen den Abschnitt «Bildschirmzeit» aus. Dort tippt man auf «Beschränkungen» und aktiviert den Schalter.

Unter «Käufe im iTunes & App Store» kann man zudem einstellen, ob es erlaubt sein soll, Apps zu installieren, zu löschen oder In-App-Käufe vorzunehmen. Wer Letzteres nicht vollständig verbieten will, sollte zumindest im gleichen Fenster weiter unten wählen, dass stets die Eingabe eines Passwortes nötig ist. Das nützt aber nur etwas, wenn andere Benutzer des Handys das Passwort zum Entsperren nicht kennen.

Geht man bei den Einstellungen des iPhones wieder zurück zu «Bildschirmzeit», lässt sich ausserdem unten auf der Seite für die Bildschirmzeit ein Sperrcode einstellen. Dieser sollte sich vom Entsperrcode für das Handy unterscheiden. Er verhindert, dass ein anderer Benutzer, etwa ein Kind, die Kaufeinstellungen rückgängig machen kann.

■ Android-Handys

Etwas weniger weit geht der Schutz vor In-App-Käufen



Spiel «Extreme Car Driving S

bei Android-Handys. Immerhin lässt sich dort festlegen, dass das Google-Passwort beim Kauf von Apps oder bei In-App-Käufen benötigt wird.

So gehts: Im Playstore von Google tippt man oben rechts auf den farbigen Kreis, dann auf «Einstellungen». Unter «Authentifizierung» kann man festlegen, ob es ein Passwort für alle Käufe braucht, nur alle 30 Minuten oder nie. Hat man seine Wahl getroffen, muss man zum Schutz das Passwort des eigenen Google-Accounts eingeben.

Marc Mair-Noack

So tappt man Kostenfalle



Simulator»: Bescherte einem Handybesitzer eine Rechnung von über 600 Franken

BETTY ISTOCK/MONTAGE

Studie: In-App-Käufe fördern die Spielsucht

Die Spielbranche macht mit In-App-Käufen ein Milliarden-geschäft. Der Trick der Gamehersteller: Sie bieten den Spielern an, sich gegen Geld einen Vorteil im Videospiel oder in der Game-App zu verschaffen.

Sucht Schweiz kritisiert diese Praxis. Eine neue Studie der Stiftung belegt, dass In-App-Käufe die Spielsucht fördern. Viele

Spieler könnten nicht damit umgehen. In der Studie gab ein Fünftel der Befragten an, mehr Geld auszugeben, als sie eigentlich zur Verfügung haben.

Zu In-App-Käufen gibt es in der Schweiz keine rechtlichen Regeln. Immerhin: Der Bundesrat muss nun Abklärungen vornehmen, weil ein Vorstoss aus dem Nationalrat das verlangt hat.

In Österreich entschied ein Gericht, dass solche Methoden illegales Glücksspiel darstellen: Die Richter verurteilten den Spielkonsolenhersteller Sony dazu, einem Kläger eine Summe von 326 Franken zurückzuerstatten. In Belgien sind gewisse Käufe gar verboten. Hersteller müssen demnach die entsprechende Technik aus ihren Spielen entfernen. (pf)

REKLAMATION.CH



Coop verspricht, wieder auf Reklamationen zu reagieren

Mehrere Coop-Kunden beschwerten sich auf Reklamation.ch über zu wenig Inhalt in den Verpackungen. Der Grossverteiler reagierte seit Monaten nicht mehr auf Beschwerden. Jetzt verspricht er, das zu ändern.

Heinz Schächtelin aus Rüslikon ZH staunte, als er in einer 12er-Packung Minischinkengipfeli von Coop nur 10 Gipfeli vorfand. «Ich gehe davon aus, dass die Konfektionierung vollautomatisch erfolgt», schrieb er im August auf Reklamation.ch, der Beschwerdeplattform des K-Tipp. Er wollte von Coop wissen, wie so etwas vorkommen könne. Der Detailhändler liess jedoch nichts von sich hören. Auf Anfrage vom K-Tipp sagte Coop schliesslich, die Gipfeli würden von Hand abgezählt. Hier sei es wohl zu einem Fehler gekommen.

Über zu wenig Inhalt in der Verpackung beschwerte sich Ende August auch Cornelius Bona aus Pfungen ZH. Er schreibt auf Reklamation.ch, eine Dose gehackte Tomaten von Qualität & Prix sei ihm zu leicht vorgekommen. Eine Kontrolle auf der Waage habe ergeben, dass diese nur 350 statt wie angegeben 400 Gramm wog. Coop reagierte auf diese Beschwerde ebenfalls nicht. Nach der Anfrage des K-Tipp informierte Coop laut eigenen Angaben den Lieferanten, aber eine Überprüfung habe keine Auffälligkeiten ergeben.

Ein K-Tipp-Leser aus Zollikofen BE erhielt im April eine Rückmeldung von Coop. Er hatte ein Dorschfilet gekauft, das nur 220 statt wie auf der Etikette 264 Gramm wog. «Das ist eine Differenz von 20 Prozent», schrieb der Leser. Er habe seine Küchenwaagen mit einem Gewicht überprüft. Coop entschuldigte sich, erstattete den Fehlbetrag und liess die Waagen in Zollikofen kontrollieren.

Coop verspricht, künftig wieder auf Reklamation.ch zu reagieren. (bw)

So funktioniert Reklamation.ch

Konsumenten deponieren eine Beschwerde, die betroffene Firma kann darauf individuell reagieren – und der Kunde bewertet dann den Service.

«Ich freue mich immer über den
neuesten K-Tipp. Jede Ausgabe liefert
nützliche Infos über mangelnde
Professionalität, Bananenrepublik-
Mentalität und Versuche, uns
Kunden über den Tisch zu ziehen.»

Hans-Thilo Assmann,
Siblingen SH

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

für 1 Jahr, Fr. 47.50 für 2 Jahre, Fr. 90.–

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91

«5000 Franken für einen Tag Spital»

K-Tipp 16/2023: Weitere Prämien- erhöhung auf Vorrat

Mich wundert es gar nicht mehr, dass die Krankenkassenprämien ständig steigen. Ich musste Ende August wegen extremer Atemnot ins Kantonsspital Aarau. Von Sonntagabend bis montags um 1 Uhr war ich auf der Notfallstation, dann wurde ich bis Montag nachmittag auf die Intensivstation verlegt. Danach war ich bis am Mittwochmorgen auf der normalen Station – und wurde dann endlich entlassen. Letzte Woche erhielt ich eine Kopie der Spitalrechnung. Mich traf fast der Schlag – ganze Fr. 14 334.74 für drei



Bundesrat Alain Berset: Kündigte Ende September eine massive Prämien-erhöhung an

Tage im Spital. Wer kann so etwas verstehen? Bei Arzt- und Pflegekosten von fast 5000 Franken pro Tag braucht sich niemand zu wundern, dass die Prämien ständig steigen.

Urs Wirz, Brugg AG

Der K-Tipp gibt Tipps, wie man am besten die Krankenkasse wechselt. Dazu möchte ich anmerken: Beim Hausarztmodell ist die Höhe des Prämienrabattes bei einigen Krankenkassen vom gewählten Hausarzt abhängig. Man kann also nicht nur mit einem Krankenkassenwechsel, sondern auch mit einem Wechsel des Arztes Prämien sparen.

Peter Flückiger, Rüti ZH

KEYSTONE

«Strompolitik in der Schweiz hat versagt»

K-Tipp 14/2023: Stromreserven: Diese Firmen verdienen doppelt – auf Kosten der Haushalte

In letzter Zeit häufen sich die Negativnachrichten zur Entwicklung der Strompreise im kommenden Jahr. Natürlich fühlen sich weder die Politiker noch die Strombranche dafür verantwortlich. Wieso benötigen wir eigentlich in der Schweiz Hunderte von Stromhändlern, welche die Preise in die Höhe treiben. Wieso bezahlen die Kundinnen und Kunden in zwei Nachbargemeinden für dieselbe Energie unterschiedlich hohe Preise? Die Strompolitik in der Schweiz hat komplett versagt. Davon hat in erster

Linie die Energiebranche stark profitiert.

Toni Rohrer, Nesselbach AG

«Jeder Bürger kann Einfluss nehmen»

K-Tipp 16/2023: Die Preise steigen und steigen – Bundesbern lässt die Konsumenten im Stich

Weshalb wählt das Volk Politiker ins Parlament, die vor allem die Interessen der Pharmaindustrie und der Krankenkassen vertreten? Es ist möglich, im Internet festzustellen, welche Mandate ein Politiker hat respektive wessen Interessen er im Parlament vertritt. Wir, das Volk, können entscheiden, wen wir nach Bundesbern schicken wollen. Also sollten wir uns gut informieren und danach

entscheiden, wem wir welche Stimme geben. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und sollte diese intelligent nutzen.

Benjamin Heiniger, Münchwilen TG

Einmal mehr zeigt uns der K-Tipp mit seinen Recherchen auf, was in Bundesbern abgeht. Wie sich die Parlamentarier in beiden Kammern und die gut besoldeten Beamten für das Volk «einsetzen». Beim Lesen verschiedener K-Tipp-Artikel stehen mir die Haare zu Berge. Sie zeigen ganz klar auf, dass die «Volksvertreter» gar nicht daran interessiert sind, dass es dem Volk besser geht. Lobbyismus und die eigenen Interessen stehen für die meisten Volksvertreter im Vordergrund.

Ernst Meyer, Rain LU

«Veganise ohne Gewalt und Tierblut»

K-Tipp 15/2023: Eier im Labortest, Hühnermassaker und Mayonnaise-Test

Der K-Tipp berichtete über Verhaltensstörungen von Hühnern und blutig gehackte Hühnerfüsse. Im Mayonnaise-Test ging es dann unter anderem um gesättigte Fette und Transfette in den Produkten. Ein

Aspekt aber fehlte: Kala Namak, Steinsalz. Dieses bringt den Eigengeschmack ins Sojajoghurt. Wären wir nicht mehr auf Eier angewiesen, müsste der K-Tipp nicht mehr über schädliche Fettsäuren und Qualzuchten berichten. Dank Steinsalz gibt es eine feinschmeckende Veganaise ganz ohne Gewalt und Tierblut.

Christine Gadola, Dielsdorf ZH

«Elf Jahre altes Aspirin wirkt noch»

K-Tipp 16/2023: Medikamente: Behörde will Ablaufdatum nicht der realen Haltbarkeit anpassen

Ich bin 90 Jahre alt und schlucke nur selten Arzneimittel. Aber etwa jedes zweite Jahr, wenn sich Kopf- oder Zahnweh an-



SABINE GERHARDT

Abgepickte Zehen: Viele Hennen sterben daran

meldet, greife ich doch zu einem Aspirin. Und dieses hilft bestens – obwohl die Packung seit 11,5 Jahren abgelaufen ist.

Rose-Marie Füglistaller, Luzern

«Preiserhöhung ist Schlag ins Gesicht»

K-Tipp 14/2023: Post erhöht Preise für Briefe und Pakete – trotz grossen Gewinnen

Soeben habe ich gelesen, dass die Post eine neue Sortiermaschine in Härkingen SO in Betrieb genommen hat. Diese soll die künftig steigenden Paketmengen bewältigen. Offen-

sichtlich rechnet die Post also wieder mit steigenden Paketmengen – wozu erhöht sie dann 2024 die Preise? Als Hauptgrund nannte sie ja die sinkenden Paket- und Briefmengen. Die Preiserhöhung ist für mich ein Schlag ins Gesicht.

Michael Wolschütz, Riehen BS

«Die SVP ist keine Volkspartei»

K-Tipp 14/2023 Parlament: Rechts der Mitte zählen die Anliegen der Konsumenten wenig

Der K-Tipp schreibt, dass die Interessen der Konsumenten im Parlament einen schweren Stand hätten – vor allem im bürgerlichen Lager. Dazu stellt sich mir die Frage: Wann begreift die Schweizer Wählerschaft endlich, dass die SVP keine Volkspartei ist? Wie das Rating in diesem Bericht beweist, schauen die SVP- und zum Teil auch die FDP-Politiker nur auf das eigene Portemonnaie und verdienen den Titel Volksvertreter in keiner Weise. Die Wähler merken leider nicht, dass die SVP oft nur kritisiert und keine Lösungen anbietet.

Markus Pfenninger, Brugg AG



Lidl: Günstiger als Aldi, Denner, Migros und Coop

«Wie viel spart man im Ausland?»

K-Tipp 15/2023: Unterschiede bei den Preisen schmelzen

Der K-Tipp hat die Preise von 40 Lebensmitteln und Haushaltsartikeln verglichen. Ergebnis: Der Hard-discounter Lidl war am günstigsten. Ich würde in dem Zusammenhang auch gern wissen, wie viel der Warenkorb ennet der Grenze kostet – zum Beispiel im

deutschen Jestetten oder in Waldshut.

Heinz Wepfer, Grüt ZH

Anmerkung der Redaktion: Der K-Tipp hat im Januar die Preise von 80 Produkten bei Aldi, Coop, Lidl und Migros mit den Preisen von gleichen oder vergleichbaren Produkten in Deutschland und Österreich verglichen (K-Tipp 1/2023). Resultat: Das Einkaufen war in der Schweiz deutlich teurer. Für 24 der 80 Produkte zahlten die Kunden doppelt so viel wie in Deutschland und Öster-

reich. Weitere 24 Produkte waren 50 bis 99 Prozent teurer. Kein Produkt wurde in der Schweiz günstiger angeboten als in den Nachbarländern.

«Gegen Sodbrennen hilft auch Soda»

K-Tipp 13/2023: Bund unterstützt Heimlichkeit bei den Medikamentenpreisen

Ein Leserbriefschreiber kritisiert im K-Tipp 15/2023 die überhöhten Preise bei

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse: K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

K-Tipp im Internet:

Zugriff auf das gesamte K-Tipp-Archiv: Sämtliche Recherchen, Tests und Beratungen auf einen Blick!

Auf unserer Website finden Sie viele nützliche Infos, Musterbriefe und Links für Konsumenten und Gesundheitsbewusste.



www.ktipp.ch – das Schweizer Konsumentenportal

Magensäuremedikamenten wie Riopan oder Pantoprazol. Auf die teuren Präparate aus der Apotheke könnte er aber getrost verzichten. Es gibt nämlich ein wahres Wundermittel gegen Sodbrennen, das man in jedem Coop, Migros etc. kaufen kann – und das erst noch sehr günstig ist: Es heisst Soda und ist auch bekannt als Natriumbicarbonat, Natron oder Backpulver. Einen halben Teelöffel des Pulvers in einem Glas warmem Wasser auflösen, trinken – und bereits nach wenigen Minuten ist das störende Sodbrennen garantiert weg.

Thomas Held,
Grandfontaine JU

«Kein Anrecht auf Unterstützung»

K-Tipp 14/2023: Ausgleichskassen lassen Rentner warten

Eine Frau schrieb in einem Leserbrief im K-Tipp, dass sie keine Ergänzungsleistungen erhalte, da sie ihr Haus an ihre Söhne vorvererbt habe (K-Tipp 15/2023). Ich finde es unverschämt, ein Eigenheim zu verschenken und dann Ergänzungsleistungen zu beantragen.

Ein Lob an die Ausgleichskasse Uster ZH, die solches nicht zulässt.

Otto Wieland,
Frauenfeld

Ich verstehe und befürworte, dass Rentnerinnen und Rentner keine Ergänzungsleistungen erhalten, wenn sie ihr Vermögen vorvererben. Warum sollten alle anderen Bürgerinnen und Bürger ohne Erbe – also die Allgemeinheit – zahlen? Offensichtlich sind die beiden Söhne der Leserbriefschreiberin ja durch das Erbe vermögend. Darum sollten sie ihre Mutter unterstützen – und sie selbst dürfte keine staatliche Unterstützung erhalten.

Marc Forster,
Birsfelden BL

«Nummer der Bank im Handy speichern»

K-Tipp 16/2023: Wenig Verlass auf Ortungsgeräte

In der Textbox unter dem Artikel gibt der K-Tipp Tipps, wie man den Schaden bei verlorenen Wertsachen klein hält. Doch wie soll ich meine Kreditkarte bei der Bank als gestohlen melden, wenn die Telefon-

nummer auf der Kreditkarte steht, diese Karte weg ist und ich auch keine Kartenabrechnung zur Hand habe? Ich empfehle deshalb, die Telefonnummer der Bank und die Kundennummer in der Adressliste des Handys zu speichern.

Johann Bucek,
Dornach SO

«Roll-on hilft gegen Mückenstiche»

K-Tipp 15/2023: Mückenstich: Was hilft gegen das Jucken?

Ich hatte grosse Probleme mit Mückenstichen. Die Einstichstelle juckte und entzündete sich durch das Kratzen jeweils so stark, dass ich ab und zu sogar zum Arzt gehen musste. Dann empfahl mir eine Bekannte den Insektenstich-Roll-on von der Dr.-And-



GETTY/ISTOCK

Mückenstich: «Dank Roll-on-Stift juckt es weniger»

res-Apotheke am Bahnhof Stadelhofen in Zürich. Seit ich diesen Roller benutze, habe ich keinerlei Probleme mehr. Im Sommer habe ich ihn immer in der Handtasche. Meine Verwandten und Freunde benutzen das Produkt ebenfalls und sind ebenfalls sehr zufrieden damit.

Margrit Komar,
Oberwil bei Zug

«Zu lasche Regeln für E-Trottinette»

K-Tipp 16/2023: E-Trottis – das gilt im Ausland

Nur in der Schweiz sind E-Trottis und E-Roller fast ohne Beschränkungen zugelassen. So trifft man zum Beispiel Zehnjährige an, die zu dritt auf dem E-Trottinett auf dem Trottoir fahren. Oder man sieht E-Roller mit mehreren Personen drauf, die innerorts an Au-

tos vorbeirasen. Und diese Vehikel haben nachts zum Teil nicht einmal ein Licht. Wer ist verantwortlich für die unbeschränkte Zulassung? Das können nur unsere Volksvertreterinnen und -vertreter in Bern sein.

Werner Keller,
Winterthur ZH

«In Österreich ist der Duschkopf billiger»

K-Tipp 14/2023: Diese Duschköpfe sparen Wasser

Wieder einmal zu hohe Preise in der Schweiz: Der Sparduschkopf «Crometta 85 Green Eco Smart» von Hansgrohe schnitt in dem erwähnten Produktetest sehr gut ab. Bei Obi Schweiz kostet der Sparduschkopf Fr. 34.95, bei Obi Österreich aber nur Euro 22.99. Kommentar überflüssig.

Ernst Vontobel,
Widnau SG

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

ANZEIGE

Bank **WIR**

Jetzt Säule 3a eröffnen

«Mit 1,25% Zins ganz vorne dabei.»

Per 1.11.2023

wir.ch/3a

Drei von vier Schweizern haben heiklen Weichmacher im Körper

Bisphenol A ist in vielen Trinkflaschen und Beissringen für Babys enthalten. Eine neue Studie zeigt, dass sich das Gift auch im Körper der meisten Erwachsenen abgelagert.

Baby-Beissringe und Trinkflaschen enthalten die Chemikalie Bisphenol. Das zeigten vor kurzem Recherchen des K-Tipp (K-Tipp 13/2023).

Doch der Stoff ist auch im Körper von Erwachsenen vorhanden, wie eine Studie der Europäischen Umweltagentur zeigt. Sie liess den Urin von 2756 Erwachsenen aus der Schweiz und weiteren zehn Ländern auf Bisphenol A prüfen.

Übergewicht, Krebs und Unfruchtbarkeit

Die Untersuchung ergab, dass 213 der 300 Testpersonen aus der Schweiz zwischen 20 und 39 Jahren mit mehr Bisphenol A belastet waren, als es der Grenzwert erlaubt. Das heisst: Fast drei von vier Menschen in der Schweiz haben die potenziell gesundheitsschädliche Chemikalie im Körper. Bisphenol A stört den Hormonhaushalt und kann Unfruchtbarkeit, Krebs, Übergewicht, Diabetes und kindliche Entwicklungsstörungen auslösen.

Die Resultate aus den anderen Ländern waren noch beunruhigender: Alle Testpersonen aus Frankreich,

Portugal und Luxemburg hatten Bisphenol A im Urin. In Polen waren es 99, in Tschechien und Island 98, in Dänemark 86 und in Deutschland 83 Prozent. Der Länderdurchschnitt lag bei 92 Prozent. Das Bundesamt für Gesundheit erklärt das unterschiedliche Resultat mit dem Zeitpunkt der Tests. Diese fanden in der Schweiz im Jahr 2020 statt, als Bisphenol A bereits in Babyflaschen und Thermopapier verboten war. Die meisten

Tests im Ausland fanden früher statt, als die Verbote noch nicht in Kraft waren.

Für den Umweltoxikologen und ehemaligen Professor der Universität Zürich Walter Lichtensteiger zeigen die Testergebnisse, dass ein überwiegender Teil der Menschen dauerhaft Bisphenol A ausgesetzt ist.

Erwachsene würden die Chemikalie vor allem übers Essen und Trinken aufnehmen. Der Stoff sei unter

anderem in Plastikverpackungen von Nahrungsmitteln und Konservendosen enthalten. Bisphenol-Moleküle würden sich aus dem Plastik lösen – vor allem, wenn es erhitzt werde.

Der Bund plant keine Plastikverbote

Gemäss Walter Lichtensteiger müssten Behörden und Unternehmen daher Plastik als Verpackungsmaterial für Lebensmittel nach-

haltig reduzieren, Plastiktypen ohne Bisphenol A entwickeln und sicherstellen, dass Innenbeschichtungen von Konserven den Weichmacher nicht mehr enthalten.

Für das Bundesamt für Gesundheit sind solche Verbote allerdings kein Thema. Zurzeit diskutiere man über die Senkung der zulässigen Höchstmengen von Bisphenol A, sagt eine Sprecherin zum K-Tipp.

Eric Breiting



Gefährlicher Stoff: Erwachsene nehmen Bisphenol A vor allem übers Essen und Trinken auf, Babys über Spielsachen



Cartoonist Beck über verlustreiche Jobangebote via Whatsapp

K-Tipp vom 1. November:

Äpfel im Test

Impressum

Abos und Adressänderungen:

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:

siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:

René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:

Marc Meschenmoser (mm),
Thomas Vonarburg (arb)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche:

Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Bütler (db), Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe), Pasquale Ferrara (pf), Mirjam Fonti (mif), Christian Gurtner (gu), Joël Hoffmann (jho), Peter Marjanović (pit), Daniel Mennig (dm), Romy Möll (rom), Roger Müller (rm), Anja Schelbert (anj), Gery Schwager (gs)

Tests:

Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wüss (jw)

Recht:

Karl Künin (kk, Leitung), Andrea Schilling (as, Leitung Rechtsberatung), Jorina Galli (jg), Bruno Gisler (bg), Tanja Graf (tg), Stephan Heiniger (sh), Michael Krampf (mk), Eleni Moser (emo), Tinka Lazarevic (tl), Cecilia Ommerborn (co), Stefan Roder (ro), Benjamin Rothschild (bro), Gian Andrea Schmid (ga), Corina Schuppli (cs), Beatrice Walder (bw)

IT, Multimedia:

Marc Mair-Noack (mmn)

Internet:

Philipp Lütcher, Dominik Müller
Produktion: Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck,
Gülbün Can, Stefan Christen, Philipp Jordan,
Silvio Lötcher, Monika Reize, Richard Rüegg,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG

Administration: Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice:

Jörg Heidmann (Leitung), Regula Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate:

Senada Fetov-Bilalovic, Claudio von Känel, Fabio Serratore, Werner Zapater
Adresse: Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK

Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abos-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

759 000 Leser (Mach Basic 2023/2)

Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.

(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im Ökovergleich besser ab als Recyclingpapierhüllen und schützt die Zeitschrift auf dem Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der
schweiz



«Mein Ex-Vermieter gibt mein Depot nicht frei.»»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:

Verkehrsrechtsschutz
einzeln versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

Ktipp
Rechtsschutz